

Hannover Rück SE

2016

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

---

# Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	9
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.1.1 Geschäftsmodell .....	9
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle .....	10
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer .....	10
A.1.4 Gruppenstruktur .....	11
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen .....	12
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	13
A.3 Anlageergebnis .....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	18
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	18
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen .....	19
A.5 Sonstige Angaben .....	19
B. Governance-System.....	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	20
B.1.1 Governance-Struktur.....	20
B.1.2 Vergütungspolitik.....	24
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	26
B.2.1 Anforderungen .....	26
B.2.2 Beschreibung der Anforderungen.....	26
B.2.3 Beurteilungsverfahren .....	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	29
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	29
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	33
B.4 Internes Kontrollsystem.....	35
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems .....	35
B.4.2 Compliance-Funktion .....	35
B.5 Funktion der internen Revision .....	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	39

B.7	Outsourcing.....	41
B.8	Sonstige Angaben.....	41
B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	41
B.8.2	Sonstige Angaben.....	41
C.	Risikoprofil.....	42
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	43
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung.....	43
C.1.2	Reserverisiken.....	45
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung.....	45
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung.....	48
C.2	Markttrisiko.....	51
C.3	Kreditrisiko.....	54
C.4	Liquiditätsrisiko.....	55
C.5	Operationelles Risiko.....	56
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	58
C.6.1	Zukünftige Risiken.....	58
C.6.2	Strategische Risiken.....	58
C.6.3	Reputationsrisiken.....	58
C.7	Sonstige Angaben.....	59
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	60
D.1	Vermögenswerte.....	64
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030.....	64
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040.....	64
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060.....	65
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080.....	65
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090.....	66
D.1.6	Aktien R0100.....	66
D.1.7	Anleihen R0130.....	67
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180.....	70
D.1.9	Derivate R0190.....	71
D.1.10	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200.....	72
D.1.11	Sonstige Anlagen R0210.....	72
D.1.12	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270.....	73
D.1.13	Depotforderungen R0350.....	73

D.1.14	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360.....	74
D.1.15	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370.....	75
D.1.16	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380 .....	75
D.1.17	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410.....	75
D.1.18	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420 .....	76
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	77
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.....	79
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung.....	84
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	90
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750 .....	90
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760.....	90
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770.....	91
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780 .....	91
D.3.5	Derivate R0790 .....	92
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810 .....	92
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820 .....	93
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830 .....	93
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840.....	94
D.3.10	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870.....	94
D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880 .....	95
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	96
D.4.1	Ertragswertverfahren.....	96
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode.....	96
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände .....	96
D.5	Sonstige Angaben.....	99
E.	Kapitalmanagement .....	100
E.1	Eigenmittel .....	100
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	100
E.1.2	Tiering.....	100
E.1.3	Basiseigenmittel .....	100
E.1.4	Transferierbarkeit .....	103
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	104
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung.....	104
E.2.2	Mindestkapitalanforderung .....	105

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	105
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	106
E.4.1	Das interne Modell .....	106
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	109
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	109
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	110
E.6	Sonstige Angaben.....	110
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung .....	111
	Zu veröffentlichende Meldebögen .....	113

# Zusammenfassung

## Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2016
<b>Solvabilitätsübersicht</b>	
Vermögenswerte	40.342.621
Versicherungstechnische Rückstellungen	22.563.480
Sonstige Verbindlichkeiten	6.208.935
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	11.570.206
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	10.967.220
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	543.095
Tier 2 Basiseigenmittel	1.153.380
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	12.663.694
<b>Kapitalanforderungen</b>	
Solvenzkapitalanforderung	5.229.274
Mindestkapitalanforderung	2.353.173
<b>Bedeckungsquoten</b>	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	242%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	509%

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2016 und im Geschäftsjahr 2016. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb von 200 %.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des partiellen internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist wie gesetzlich gefordert von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu großen Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig.

Das Geschäftsjahr 2016 ist für die Hannover Rück sehr erfreulich verlaufen. Bei insgesamt rückläufiger Schadenbelastung konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis (HGB) in Höhe von TEUR 336.799 erzielt werden. Die größten Beiträge zu diesem Ergebnis stammen aus den Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit TEUR 145.035 und Feuer- und andere Sachversicherungen mit TEUR 138.402.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum sind wir sehr zufrieden. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich erfreulich. Zwar lagen sie unter dem Niveau des Vorjahres, erfüllten jedoch unsere Erwartungen voll. Hier schlägt sich zunehmend das schwierige Zinsumfeld nieder. Nichtsdestotrotz konnten wir die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau verringerten Renditemöglichkeiten teilweise durch gestiegene Erträge aus Dividenden kompensieren.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

## B. Governance-System

Die Hannover Rück betreibt ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen besetzt.

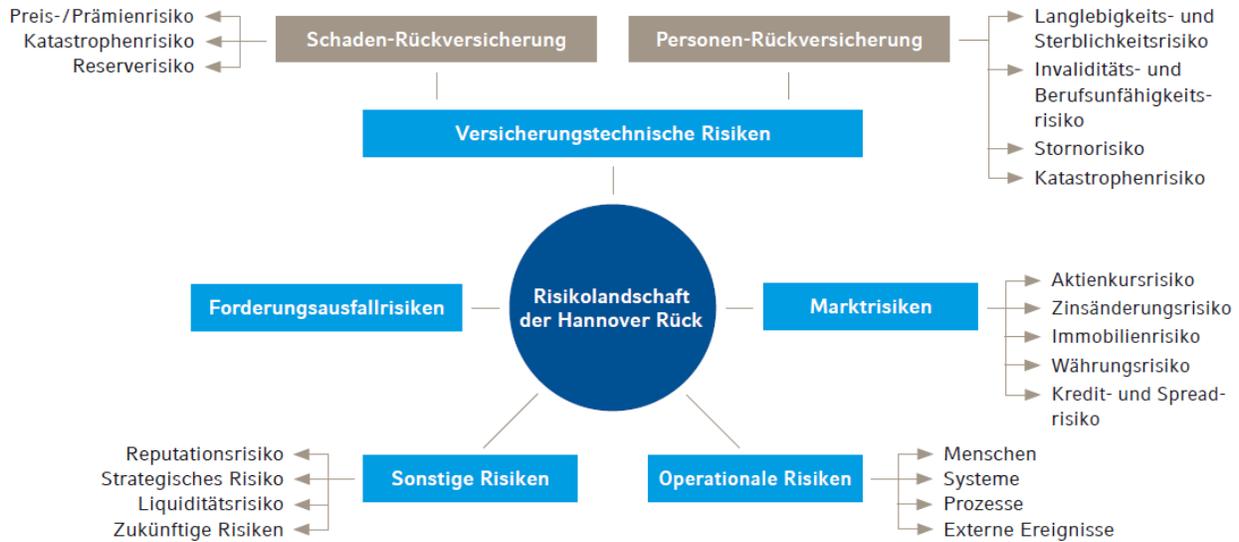
Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

## C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

**Risikolandschaft der Hannover Rück**



Die Hannover Rück quantifiziert Risiken mit Hilfe des internen Kapitalmodells. Für die Zwecke der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen hat die Hannover Rück die Erlaubnis, ein partielles internes Modell zu verwenden, das alle Risiken außer den operationellen Risiken umfasst. Die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31. Dezember 2016 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien**

Werte in TEUR

	2016
Solvenzkapitalanforderung	
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	3.342.705
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.116.551
Marktrisiko	3.989.154
Gegenparteausfallrisiko	295.362
<b>Diversifikation</b>	<b>3.264.174</b>
<b>Basis-Gesamtrisiko</b>	<b>6.479.598</b>
Operationelles Risiko (Standardformel)	541.684
<b>Gesamtrisiko (vor Steuern)</b>	<b>7.021.282</b>
Latente Steuer	1.792.008
<b>Gesamtrisiko (nach Steuern)</b>	<b>5.229.274</b>

Aktuell sind unsere größten Risiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. In Bezug auf Sterblichkeitsrisiken sind Rentenportefeuilles grundsätzlich von Sterblichkeitsverbesserungen und Todesfallportefeuilles von Sterblichkeitsverschlechterungen betroffen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen, vgl. dazu Abschnitt D.2.

Die Hannover Rück verwendet derzeit keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

## E. Kapitalmanagement

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die Hannover Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikokapitals oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2016 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 200 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Die Eigenmittel der Hannover Rück entwickelten sich im Berichtszeitraum plangemäß. Mehr als 90 Prozent aller verfügbaren Eigenmittel besitzen das höchste Qualitätsniveau (Tier 1). Infolge der ordentlichen Geschäftstätigkeit ist diese Eigenmittelklasse weiter angewachsen.

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Lediglich das Modul des operationellen Risikos wird mit Hilfe der Standardformel berechnet. Das partielle interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Geschäftsmodell

Die Hannover Rück-Gruppe ist mit einem Bruttoprämienvolumen von TEUR 16.353.622 der drittgrößte Rückversicherer der Welt. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Sowohl die Strategie der Schaden- als auch der Personen-Rückversicherung unterstützt unser übergeordnetes Konzernziel: „Nachhaltiger Erfolg in einem wettbewerbsintensiven Geschäft“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner die beste Option bei der Wahl des Rückversicherungspartners zu sein. Daher steht für uns der Kunde mit seinen Anliegen im Fokus.

Zum Vorteil unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir unser Versicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Außerdem streben wir eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir die weitgehend un- oder niedrigkorrelierten Rückversicherungsrisiken unserer Geschäftsfelder Schaden- sowie Personen-Rückversicherung in allen Sparten übernehmen und global präsent sind. Neben unserem Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuert unser Risikomanagement das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen bei langfristiger Sicherstellung unserer Finanzstärke.

Unsere Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG bietet als „Rückversicherer für Deutschland“ ein auf die Besonderheiten des deutschen Markts fokussiertes Angebot.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils besten eines Markts ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbsstellung.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter sowie als der führende Anbieter für innovative Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir, indem wir für uns neue Märkte erschließen und uns durch Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

### A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Abschnitten von Kapitel A werden Angaben nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) gemacht.

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen) für das Gesamtgeschäft erhöhte sich im Berichtsjahr auf TEUR 336.799. Von den Schwankungsrückstellungen wurden TEUR 8.724 aufgelöst.

Das Geschäftsjahr 2016 ist für die Hannover Rück sehr erfreulich verlaufen auch wenn die Bruttoprämie der Hannover Rück für das Gesamtgeschäft um 15,7 % auf TEUR 11.917.076 sank. Der Selbstbehalt reduzierte sich leicht auf 72,4 %. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung fiel um 16,1 % auf TEUR 8.534.768.

Die Großschadenbelastung war im Berichtsjahr von einer Reihe schwerer Erdbeben aber auch Stürmen gekennzeichnet. Hinzu kamen von Menschen verursachte Schäden. Insgesamt lag die Großschadenbelastung für die Hannover Rück im Rahmen der Erwartungen. Größter Einzelschaden war für uns das Erdbeben in Ecuador mit einer Nettobelastung von TEUR 46.256. Zudem war mit Hurrikan Matthew nach Jahren einer moderaten Sturmsaison in den USA und der Karibik wieder ein schadenträchtiges Ereignis zu verzeichnen. Für uns betrug die Belastung hieraus TEUR 39.804. Insgesamt belief sich die Nettobelastung aus Großschäden für die Hannover Rück auf TEUR 340.154.

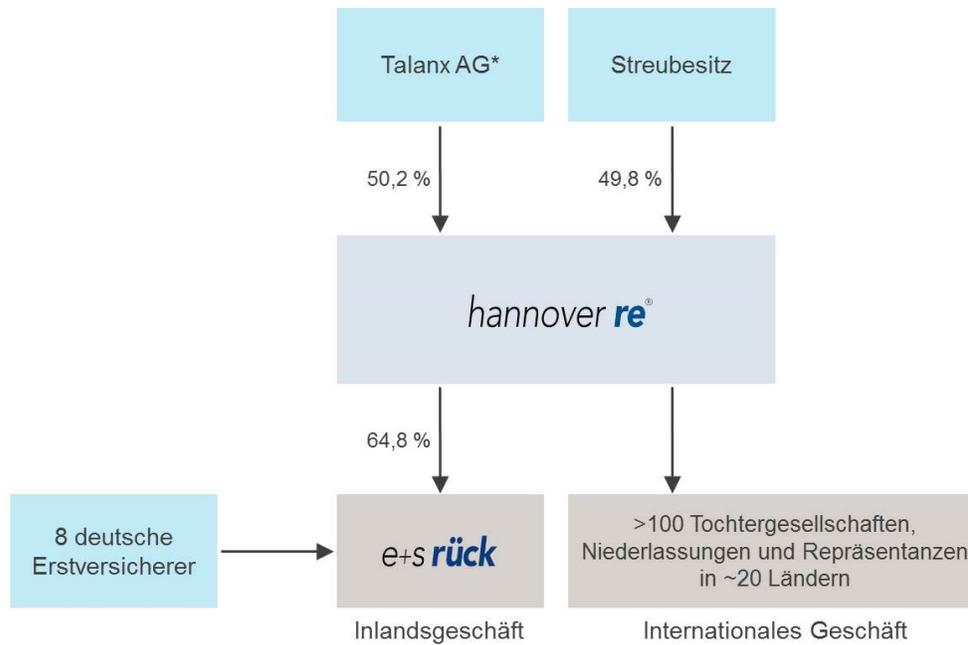
Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 1.197.898 deutlich unter dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf den Wegfall von Sonderauschüttungen aus unseren Beteiligungsholdinggesellschaften im Vorjahr zurückzuführen ist, sowie auf geringere Erträge aus Depotforderungen infolge auslaufender Verträge unserer Niederlassung in China. Kompensiert wird dieser Rückgang durch den einhergehenden Wegfall von Depotzinsaufwendungen aus eben diesen Verträgen, was sich im Sonstigen Ergebnis niederschlägt. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen realisierten wir in saldierter Höhe von TEUR 132.927. Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren lediglich in Höhe von TEUR 34.942 vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 25.875 gegenüber. Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von TEUR 1.286.952.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit erhöhte sich auf TEUR 1.241.772. Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 949.232.

### A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

**Hannover Rück als Teilkonzern der Talanx-Gruppe**



\* Mehrheitseigentümer HDI V.a.G.



Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel. 0228/4108-0, Fax 0228/4108-1550, E-Mail poststelle@bafin.de, De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de. Die Talanx AG hat ihren Sitz in Riethorst 2, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG), Osterstraße 40, 30159 Hannover.

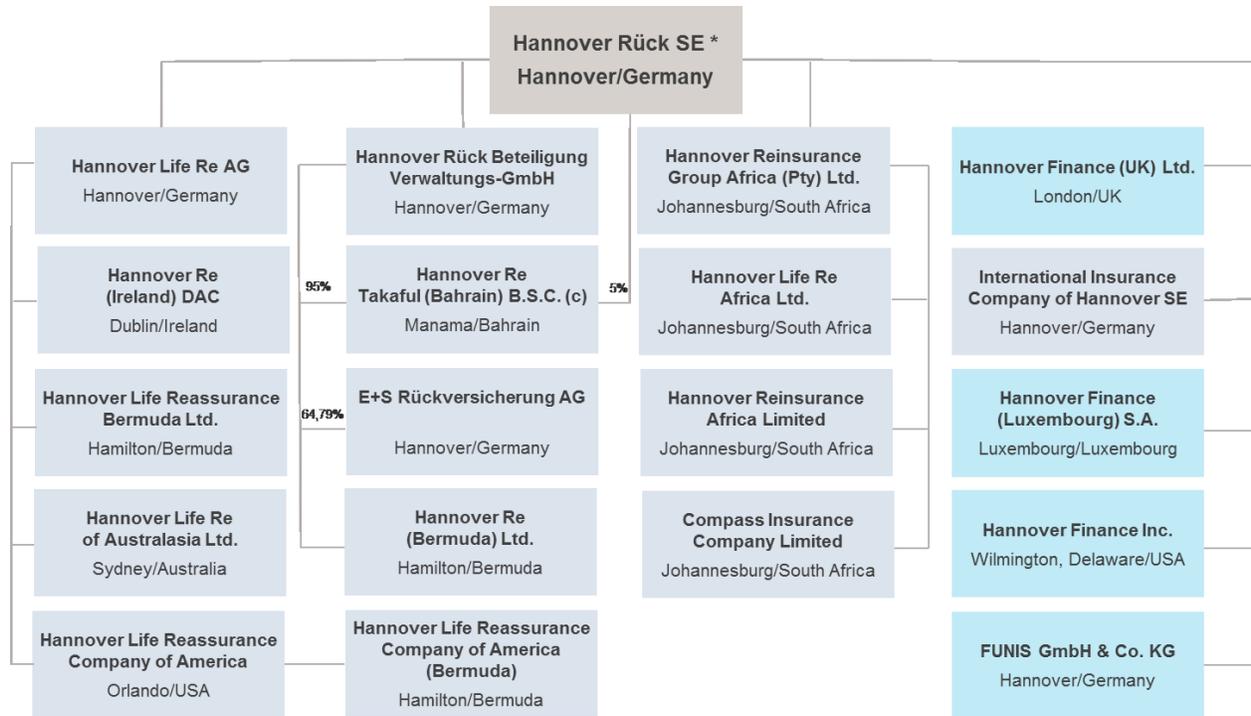
**A.1.4 Gruppenstruktur**

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück SE als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück SE auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Hannover Rück („Hannover Rück“) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Hannover Rück-Konzern“) betreiben weltweit alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Die Infrastruktur der Hannover Rück besteht aus über 100 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 2.893 Mitarbeitern. Das Deutschland-Geschäft der Gruppe wird von der Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG betrieben.

**Tochtergesellschaften der Hannover Rück**



\*Die Beteiligung beträgt jeweils 100 %, wenn nicht anders angegeben.

- Versicherungsgesellschaften
- Nicht-Versicherungsgesellschaften

**A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen**

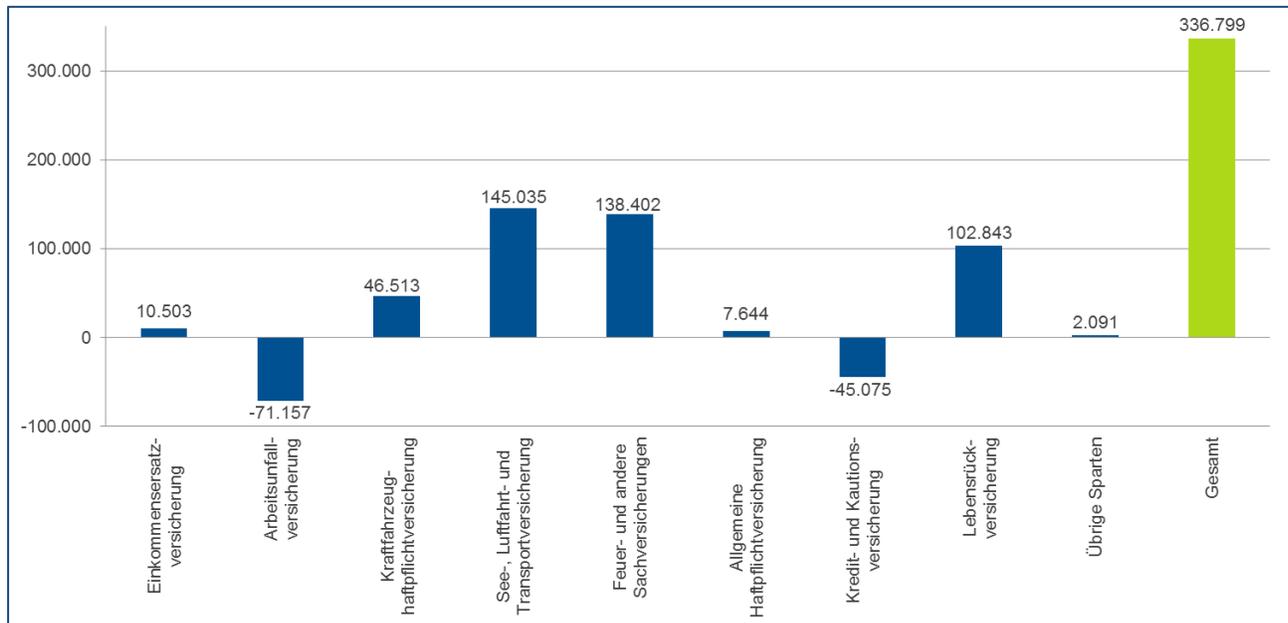
Für Informationen hinsichtlich der wichtigen verbundenen Unternehmen der Hannover Rück verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben über Anteilsbesitz“ in unserem Geschäftsbericht ab Seite 18. Den Geschäftsbericht der Hannover Rück SE erhalten Sie bei der Hannover Rück SE, Karl-Wiechert-Allee 50, 30627 Hannover oder als Download über unsere Homepage (<https://www.hannover-rueck.de/1078857/einzelabschluss-nach-hgb-2016.pdf>).

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 8.772.039 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.435.240 ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 336.799 erzielen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungs-technischen Ergebnisses (netto) zum 31. Dezember 2016:

### Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Sparten in TEUR



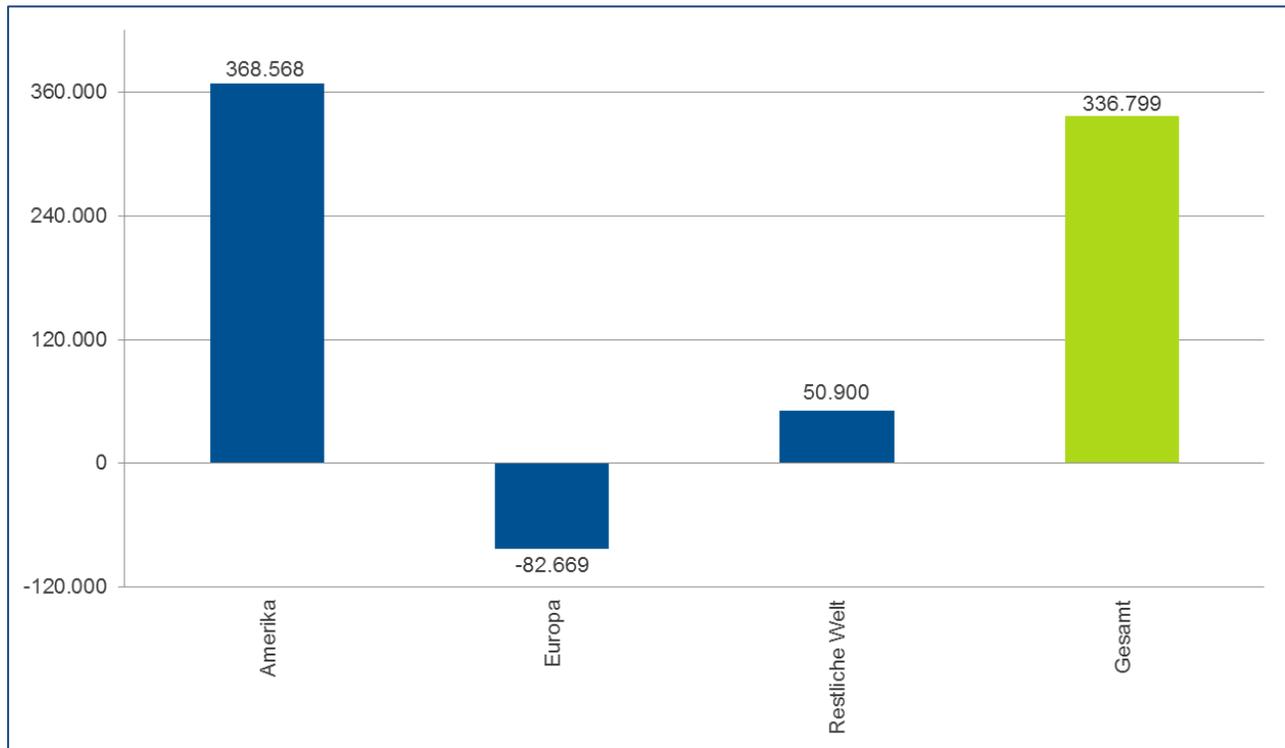
Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2016 liefern die Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 145.035), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 138.402), Lebensrückversicherung (TEUR 102.843) sowie die Sparte Arbeitsunfallversicherung (TEUR -71.157) den größten Beitrag.

Zusammen mit den Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 46.513), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR -45.075), Einkommensersatzversicherung (TEUR 10.503) sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 7.644) wurden insgesamt 99,38 % des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses erzielt.

Unter den Übrigen Sparten werden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherung, Rechtsschutzversicherung, Beistandsversicherung, Verschiedene finanzielle Verluste und Krankenrückversicherung ausgewiesen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

**Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen**  
in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurde der Hauptbeitrag im Geschäftsjahr 2016 vor allem mit Zedenten mit Sitz in den Regionen Nord-, Mittel- und Lateinamerika erzielt. Das versicherungstechnische Ergebnis in Europa (TEUR -82.669) ist auf die Besonderheit der internen Retrozession mit der E+S Rück zurückzuführen. Hierbei wird ein Teil des von der Hannover Rück weltweit gezeichneten Rückversicherungsgeschäfts über eine Quotenabgabe an die E+S Rück weitergereicht, wobei die Hannover Rück selbst nur ein geringes Volumen an selbstgeschriebenem Geschäft in Deutschland aufgrund der Marktaufteilung mit E+S Rück aufweist.

### A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Beitrag zum Marktrisiko darstellen.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum sind wir sehr zufrieden. Zwar war das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr, allerdings blieben wir von Zahlungsausfällen in unserem festverzinslichen Portfolio verschont. Und selbst nach dem unerwarteten Ausgang des Brexit-Votums Mitte des Jahres waren in unserem Aktienportfolio nur moderate temporäre Wertminderungen zu beobachten. Diese wurden zudem durch die Entwicklung der Aktienmärkte im Rest des Jahres mittlerweile wieder weitestgehend aufgeholt. Auch unsere Engagements in den Bereichen Kreditrisiko, Emerging Markets und Private Equity wurden durch eine gute Performance dieser Märkte belohnt. Dies gilt außerdem auch für den Immobilienbereich. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich erfreulich. Zwar lagen sie unter dem Niveau des Vorjahres, erfüllten jedoch unsere Erwartungen voll. Hier schlägt sich zunehmend das schwierige Zinsumfeld nieder. Nichtsdestotrotz konnten wir die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau verringerten Renditemöglichkeiten teilweise durch gestiegene Erträge aus Dividenden kompensieren.

Das Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen ist zu einem großen Teil auf Umschichtungen im Zuge der regelmäßigen Portfoliopflege, die Bereinigung unseres Private-Equity-Portefeuilles durch den Verkauf älterer Engagements und konzerninterne Kapitalisierungs- und Finanzierungsmaßnahmen zurückzuführen. Außerdem entstanden Realisierungen durch die Adjustierung der Ratingstruktur unseres festverzinslichen Portfolios. Hierbei haben wir als Reaktion auf das herausfordernde Zinsumfeld die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen im Berichtszeitraum dahingehend adjustiert, dass wir unseren Bestand festverzinslicher Wertpapiere mit einem Rating von BBB oder darunter weiter ausgebaut und gleichzeitig den Anteil von Staatsanleihen in unserem Portefeuille erhöht haben. Hierdurch erreichen wir bei annähernd gleichbleibendem Gesamtrisiko-niveau unseres festverzinslichen Portefeuilles eine erhöhte Liquidität unseres Bestands und können weiterhin stabile Renditen erzielen. Auch den Anteil von Investments in Schwellenländern an unserem Portfolio haben wir erhöht. Darüber hinaus bauten wir unser Portefeuille von börsennotierten Aktien angesichts günstiger Einstiegskurse weiter aus. Ebenso haben wir den Anteil der Immobilien im Zuge des strategischen Ausbaus dieser Anlagekategorie weiter leicht angehoben. Bei allen anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfoliopflege zu verzeichnen.

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

## Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.213	0	360
Immobilien (außer Eigenbedarf)	135	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	455.355	12.602	0
Aktien notiert	13.566	1.961	167
Aktien nicht notiert	0	0	0
Staatsanleihen	142.752	49.621	3.796
Unternehmensanleihen	259.289	63.743	21.468
Strukturierte Schuldtitel	2.570	0	0
Besicherte Wertpapiere	13.455	23.715	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	43.305	9.587	85
Derivate	3.041	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.391	0	0
Depotforderungen	253.780	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.197.898</b>	<b>161.229</b>	<b>25.876</b>

## Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-965	0	-1.503
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-63	0	-75
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-231	0	-14.958
Aktien notiert	-2.747	-6.036	-446
Aktien nicht notiert	0	0	0
Staatsanleihen	-11.441	-6.261	-4.689
Unternehmensanleihen	-18.211	-11.241	-8.517
Strukturierte Schuldtitel	0	0	-85
Besicherte Wertpapiere	0	-600	-442
Organismen für gemeinsame Anlagen	-1.285	-4.163	-1.423
Derivate	0	0	-2.225
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	-373
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	-71
<b>Summe</b>	<b>-34.943</b>	<b>-28.301</b>	<b>-34.807</b>

In den Sonstigen Aufwendungen sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Positionen verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.573	-2.468	1.105
Immobilien (außer Eigenbedarf)	135	-138	-3
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	467.957	-15.189	452.768
Aktien notiert	15.694	-9.229	6.465
Aktien nicht notiert	0	0	0
Staatsanleihen	196.169	-22.391	173.778
Unternehmensanleihen	344.500	-37.969	306.531
Strukturierte Schuldtitel	2.570	-85	2.485
Besicherte Wertpapiere	37.170	-1.042	36.128
Organismen für gemeinsame Anlagen	52.977	-6.871	46.106
Derivate	3.041	-2.225	816
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.391	-373	7.018
Depotforderungen	253.780	0	253.780
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46	-71	-24
<b>Summe</b>	<b>1.385.003</b>	<b>-98.051</b>	<b>1.286.952</b>

Die Hannover Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

In der Position „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralized Debt Obligations (CDO) erfasst. Die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen sowie deren Zusammensetzungen lassen sich aus obiger Tabelle entnehmen. CDOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CDOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CDOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie „CDO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CDO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

### Verbriefungen (Collateralized Debt Obligations)

Werte in TEUR	Marktwertvolumen
Verbriefungen (Collateralized Debt Obligations)	428.098
<b>Summe Besicherte Wertpapiere</b>	<b>428.098</b>

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt unter HGB.

#### Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2016
Währungskursgewinne	84.893
Erträge aus Dienstleistungen	24.546
Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	14.446
Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	14.148
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	10.851
Zinserträge	3.251
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	3.250
Erträge aus Steuererstattungen	3.161
Kostenerstattungen	2.569
Zinsen gemäß § 233a AO	1.272
Veräußerungserlöse	47
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	14
Übrige Erträge	9.016
<b>Gesamt</b>	<b>171.464</b>

#### Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2016
Depotzinsen	81.380
Finanzierungszinsen	72.294
Währungskursverluste	63.397
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	47.357
Aufwendungen aus Dienstleistungen	25.082
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	19.695
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	6.048
Zinsen Altersversorgung	3.319
Aufwendungen für Akkreditive	2.978
Abschreibungen auf Forderungen	1.258
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	326
Aufwendungen aus der Aufzinsung gem. § 277 Absatz 5 HGB	85
Zinsen gemäß § 233a AO	57
Übrige Zinsen und Aufwendungen	1.620
	<b>324.896</b>
Davon ab: Technischer Zins	40.192
<b>Gesamt</b>	<b>284.704</b>

Unter der Position „Aufwendungen für das Gesamtunternehmen“ werden Aufwendungen des Konzerns mittels eines unternehmensinternen Verteilungsschlüssels zugeordnet und ausgewiesen. Im Wesentlichen sind in dieser Position die Verwaltungskosten, Jahresabschlusskosten und Projektkosten nach einem unternehmensinternen Verteilungsschlüssel enthalten.

#### **A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen**

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Hannover Rück betreibt ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Die einzelnen Elemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

#### B.1.1 Governance-Struktur

##### B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Schlüsselaufgaben auf die Mitglieder des Vorstands:

#### Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			Personen-Rückversicherung	
Ulrich Wallin	Roland Vogel	Dr. Michael Pickel	Sven Althoff	Jürgen Gräber	Claude Chèvre	Dr. Klaus Miller
Innovationsmanagement	Finanz- und Rechnungswesen	Rechtsabteilung	Spezialgeschäft weltweit:	Koordination des Geschäftsfelds Schaden-	Personen-Rückversicherung:	Personen-Rückversicherung:
Compliance	Informationstechnologie	Run-off Solutions	Transport, Luftfahrt, Kredit,	Rückversicherung	Afrika, Asien, Australien/Neuseeland,	UK/Irland, Nordamerika,
Controlling		Zielformen der Schaden-RV: Nordamerika, Kontinentaleuropa	Kautions-, politische Risiken, UK, Irland, Londoner Markt und Direktgeschäft	Globale Rückversicherung: Weltweite Vertragsrückversicherung, Naturkatastrophengeschäft, strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities	Lateinamerika, West- und Südeuropa	Nord-, Ost- und Zentraleuropa
Personal	Kapitalanlagen				Longevity Solutions	
Revision	Verwaltung					
Risikomanagement						
Unternehmensentwicklung			Fakultative Rückversicherung			
Unternehmenskommunikation				Quotierung		
				Retrozession		

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen finden Sie in den Abschnitten B.3 bis B.6.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Bestimmt eine nach Maßgabe des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz – SEBG) geschlossene Vereinbarung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ein abweichendes Bestellungsverfahren für die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, werden die Arbeitnehmervertreter gemäß dem vereinbarten Bestellungsverfahren bestellt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

#### Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstands- angelegen- heiten	Finanz- und Prüfungs- ausschuss (FPA)	Unabhängiger Finanzexperte im FPA	Nominierungs- ausschuss	Arbeitnehmer- vertreter
Herbert K. Haas, Vorsitzender	X	X		X	
Dr. Klaus Sturany, stellvertretender Vorsitzender	X				
Wolf-Dieter Baumgartl	X	X		X	
Frauke Heitmüller					X
Otto Müller					X
Dr. Andrea Pollak				X	
Dr. Immo Querner					
Dr. Erhard Schipporeit		X	X		
Maike Sielaff					X

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

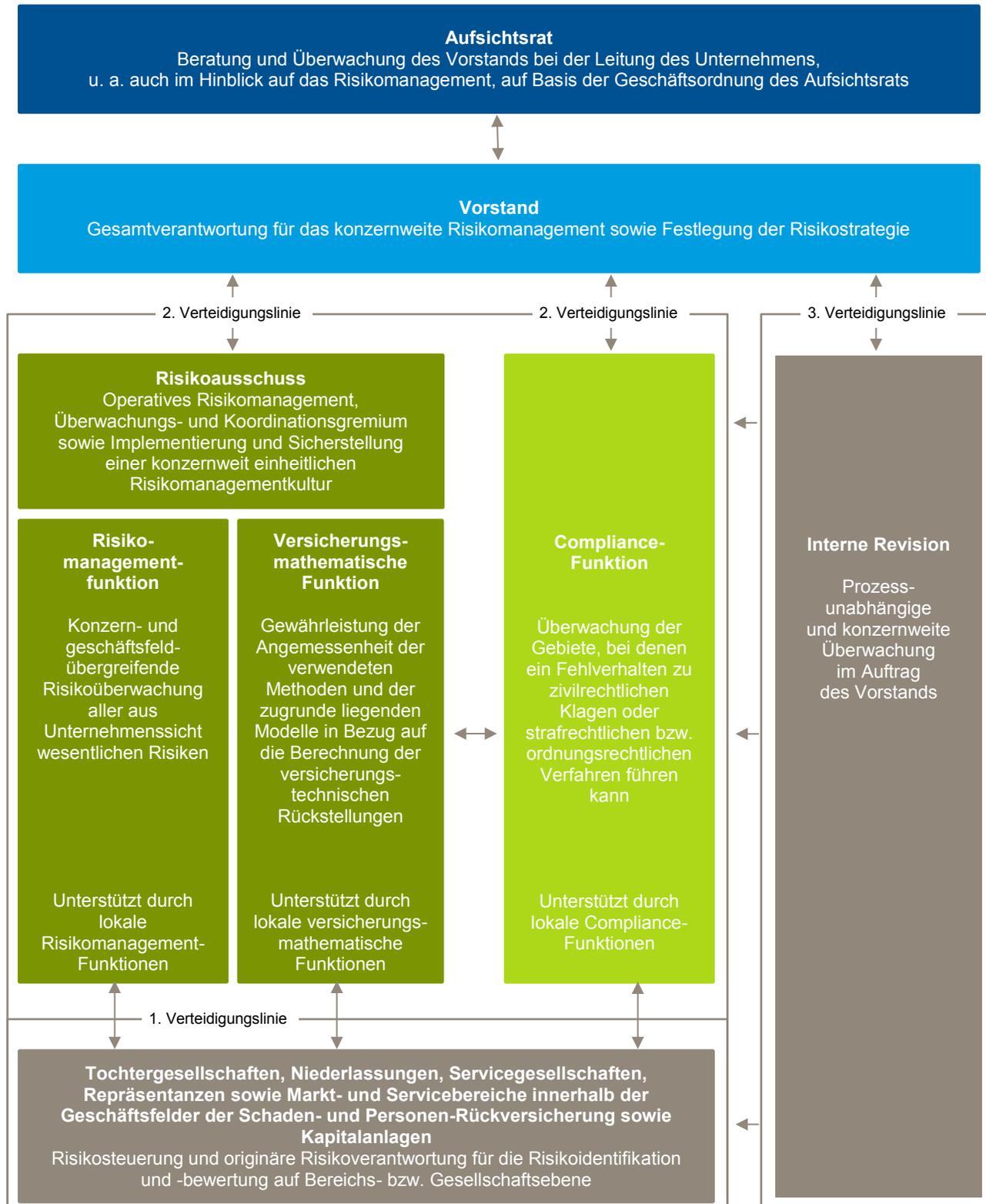
Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2016 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte die Geschäftsführung auf der Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE trat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um nach entsprechenden Beratungen die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Mit Ausnahme zweier Sitzungen, bei denen ein Aufsichtsratsmitglied nicht anwesend war, haben an den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2016 jeweils alle neun Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An einer Sitzung nahmen routinemäßig zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teil. Des Weiteren ließ er sich vom Vorstand auf Basis der Quartalsabschlüsse schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens und des Konzerns unterrichten. Die Quartalsberichte mit den Abschlussbestandteilen und Kennzahlen für die Hannover Rück-Gruppe stellten eine wichtige Informationsquelle für den Aufsichtsrat dar.

Wie in jedem Jahr ließ der Aufsichtsrat sich regelmäßig über die Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse informieren und die wesentlichen rechtshängigen Verfahren darstellen.

Von den vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 AktG gebildeten Ausschüssen tagten der Finanz- und Prüfungsausschuss (FPA) viermal und der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten dreimal. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte das Aufsichtsratsplenum jeweils in der folgenden Sitzung über wichtige Beratungspunkte der Ausschusssitzungen und gab Gelegenheit zu weiteren Fragen.

### B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion stellen die zweite Verteidigungslinie sicher. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revisionsfunktion. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen finden Sie in den Abschnitten B.3 bis B.6.

### Veränderungen im Berichtszeitraum

Bis zum 19. Juni 2016 ist der Chief Risk Officer sowohl Leiter der Risikomanagementfunktion als auch Leiter der versicherungsmathematischen Funktion gewesen. Seit dem 20. Juni 2016 ist ein separater Leiter der versicherungsmathematischen Funktion eingesetzt.

## B.1.2 Vergütungspolitik

### B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück SE aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE beliefen sich auf TEUR 7.330.

### **B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2016 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 772.

### **B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte**

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

### **B.1.2.4 Hinweis**

Für weitere Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Hannover Rück verweisen wir auf den Vergütungsbericht in unserem Konzern-Geschäftsbericht ab Seite 103. Den Konzern-Geschäftsbericht erhalten Sie bei der Hannover Rück SE, Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover oder als Download über unsere Homepage (<https://www.hannover-rueck.de/1078786/geschäftsbericht-2016.pdf>).

## **B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Für Informationen hinsichtlich Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir auf den Abschnitt „8.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ in unserem Konzern-Geschäftsbericht ab Seite 225. Den Konzern-Geschäftsbericht erhalten Sie bei der Hannover Rück SE, Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover oder als Download über unsere Homepage (<https://www.hannover-rueck.de/1078786/geschäftsbericht-2016.pdf>).

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Anforderungen

Mit Beschluss vom 17. November 2014 hat sich der Vorstand der Hannover Rück den Vorgaben der Rahmenrichtlinie des HDI V.a.G. zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen angeschlossen mit der Maßgabe der weiteren Umsetzung in den betroffenen Konzern-Gesellschaften und -Einheiten sowie der weiteren Maßgabe, dass die Rahmenrichtlinie nur insoweit anwendbar ist, als sie für die Hannover Rück als Rückversicherungsunternehmen relevant ist. Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der Hannover Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

### B.2.2 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle „Fitness“-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive „Fitness“-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die Hannover Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse

- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2016 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

### B.2.3 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken

- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

#### B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere aktuelle Unternehmensstrategie umfasst zehn leitende Grundsätze, die geschäftsbereichsübergreifend die Realisierung unserer Vision sicherstellen: „Nachhaltiger Erfolg in einem wettbewerbsintensiven Geschäft“. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser konzernweites Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unser Gesamtunternehmensrisiko steuern wir so, dass wir mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % p. a. ein positives Konzernergebnis erwarten können, und die Wahrscheinlichkeit für den kompletten Ausfall unseres ökonomischen Kapitals wie auch des Eigenkapitals nicht mehr als 0,03 % p. a. beträgt. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

#### B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre und Kunden ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück-Gruppe ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück-Gruppe ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,97 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,03 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der Hannover Rück-Gruppe deutlich über dem Sicherheitsniveau von 99,5 %, das Solvency II mindestens fordert.

Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten ermittelt die Hannover Rück-Gruppe regelmäßig die Kapitalisierung gemäß Solvency II, d. h. gemäß des genehmigten internen Modells (Partialmodell): Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, Zeichnungsrisiken und Forderungsausfallrisiken. Die Kapitalanforderung für operationale Risiken wird jedoch nach den Vorgaben der Standardformel von Solvency II berechnet.

Zusätzliches Kapital halten wir vor allem, um die Anforderungen der Ratingagenturen für unser Zielrating zu erfüllen und um Geschäftschancen flexibel wahrnehmen zu können. Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht und sichert. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's (S & P) und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzkraftbewertung wird durch Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und durch A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Das Risikomanagement der Hannover Rück wird von Standard & Poor's mit „Very Strong“, der besten möglichen Bewertung, beurteilt. Zudem wurde das interne Kapitalmodell der Hannover Rück durch Standard & Poor's begutachtet. Als Ergebnis dieser Begutachtung berücksichtigt Standard & Poor's die Ergebnisse des internen Kapitalmodells der Hannover Rück-Gruppe bei der Bestimmung des Rating-Zielkapitals.

### B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Zur grundsätzlichen Organisationsstruktur verweisen wir auf Abschnitt B.1.1.2.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

#### Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der Hannover Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses und die Überwachung der Umsetzung von risiko-bezogenen Maßnahmen.

#### Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikoausschusses. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

#### Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozessen für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück.

#### **B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems**

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements.

#### **Risikotragfähigkeitskonzept**

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und der Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen – neben weiteren risikorelevanten Kennzahlen – insbesondere die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten und ermittelten Kenngrößen ein. Die Einhaltung des Gesamtrisikappetits wird anhand der Ergebnisse des Risikomodells laufend überprüft.

#### **Risikoidentifikation**

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

#### **Risikoanalyse und -bewertung**

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder zukünftige

Risiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das Risikomodell der Hannover Rück, das durch das Group Risk Management betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

### Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Grenz- und Schwellenwerte.

### Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Group Risk Managements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung der definierten Grenz- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

### Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risiko-steuernenden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

### Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder der Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Gesamtsystem vervollständigt.

### B.3.1.5 Risikolandschaft

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Neben unserer primären Geschäftstätigkeit als Rückversicherer in der Schaden- und Personen-Rückversicherung betreiben wir zudem in ausgewählten Marktnischen Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Rückversicherung. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungssportefeuille kalkulierbar bleiben, und damit auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können und
- sonstige Risiken wie Reputations- und Liquiditätsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Risiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. In Bezug auf Sterblichkeitsrisiken sind Rentenportefeuilles grundsätzlich von Sterblichkeitsverbesserungen und Todesfallportefeuilles von Sterblichkeitsverschlechterungen betroffen.

### B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der Hannover Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das partielle interne Modell genutzt und dessen Ergebnisse aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs, z. B. bei materiellen Änderungen des Risikoprofils, hat die Hannover Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert, inwiefern Meldelinien zu erfüllen und die Geschäftsleitung respektive Gremien zu informieren sind, so dass Maßnahmen ergriffen werden können.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen.

Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die Hannover Rück gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse
- sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen. Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahresabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Jahresabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

### B.4.2 Compliance-Funktion

#### Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von dem Referat Compliance innerhalb unserer Rechtsabteilung, sondern von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen (Zentral-)Bereichen angesiedelt.

Der Leiter der Rechtsabteilung ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb der Rechtsabteilung zur Erfüllung einiger Aufgaben der Compliance-Funktion das Referat Compliance geschaffen. Der Chief Compliance Officer ist berechtigt, weitere Mitarbeiter der Rechtsabteilung in Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion, die vom Referat Compliance wahrgenommen werden, einzusetzen.

Die Hannover Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Corporate Compliance der Hannover Rück und E+S Rück“ niedergeschrieben. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch die Mitarbeiter des Referats Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Es gab im Berichtszeitraum keine signifikanten Veränderungen in der Compliance-Politik.

Die Hannover Rück hat die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Einhaltung von außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung des Gesellschaftsrechts (einschließlich des Corporate Governance Kodex)
- Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorschriften (insbesondere der Verpflichtungen gemäß Marktmissbrauchsverordnung, WpHG und WpÜG), der Gesetze in Bezug auf Insider-Geschäfte, Directors' Dealings (Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern der Führungsebene) und Ad-hoc-Berichterstattung
- Einhaltung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- Bekämpfung von Korruption/Unterschlagung/Betrug
- Einhaltung der Normen des Datenschutzes
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitsrechts
- Einhaltung von Steuergesetzen
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

Die Sicherstellung der Erfüllung aller gesetzlichen Berichtspflichten erfolgt durch die Zuordnung zu den verantwortlichen Organisationseinheiten.

## Aufgaben

Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung der wesentlichen äußeren Bestimmungen durch die Hannover Rück sicherstellen.

Die oben genannten Compliance-Schwerpunkte werden durch die Compliance-Funktion der Hannover Rück überwacht. Dabei arbeiten unterschiedliche Fachabteilungen zusammen. So liegt beispielsweise das Arbeitsrecht in der Verantwortung der Personalabteilung, für das Steuerrecht ist die Steuerabteilung der Hannover Rück zuständig. Die Abteilungen, die besonders Compliance-relevante Themen bearbeiten, bilden zusammen die Compliance-Funktion der Hannover Rück.

Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen durch die Abteilungen, die zusammen die Compliance-Funktion bilden, umfasst mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Das Referat Compliance lässt sich von den anderen besonders Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) in einer Risikoübersicht darlegen, welche Risiken einer Non-Compliance ermittelt wurden und mit welchen Maßnahmen man in diesen Abteilungen diese Risiken minimiert. So wird sichergestellt, dass alle innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen überwacht und bearbeitet werden.

Der für die Hannover Rück bestellte Chief Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig:

Der Chief Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Die Mitarbeiter des Referats Compliance führen auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch.

Durch laufende Überwachung tragen der Chief Compliance Officer, die Mitarbeiter des Referats Compliance und die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen, zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Hannover Rück bei.

Der Chief Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Hannover Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Der Chief Compliance Officer erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Auch für das Jahr 2017 hat der Compliance Officer zusammen mit den Mitarbeitern des Referats Compliance einen Compliance-Plan erstellt. In diesem Plan wird festgelegt wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit im Folgejahr liegen sollen.

Der Chief Compliance Officer und die Mitarbeiter des Referats Compliance überprüfen die Compliance-Berichte der Niederlassungen und erstellen den Hannover Rück-Compliance-Bericht für das vorangegangene Kalenderjahr. Der Bericht enthält Informationen zu Compliance-relevanten Themen, wie z. B. Einzelheiten zu jeglichen wesentlichen bekannt gewordenen Compliance-Verstößen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf deren Behebung, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken, Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung von Compliance-Risiken etc.

### Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Chief Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied.

Berichtet wird über erhebliche Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form.

Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

## B.5 Funktion der internen Revision

### Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Durchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die Interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, dem Vorstandsvorsitzenden fachlich und disziplinarisch unmittelbar unterstellt. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie stehen.

### Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

### Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind dezentral implementiert. Dieser Aufbau gewährleistet angemessenes aktuarielles Wissen in allen betroffenen Geschäftsprozessen. Der Leiter der VMF ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen der VMF und der Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll ist, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren, eingebunden.

### Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
  - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
  - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
  - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken (Zulieferung bzw. Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern)
  - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems in Bezug auf Reserven (IFRS bzw. HGB)
  - Bewertung/Risikoanalyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
  - Aufgaben der VMF,

- durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum,
- Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP,
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
- Beurteilung der Retrozession

### Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Aktuarischen Ausschuss. Letztgenannter ist das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF. Bei Bedarf und auf Anfrage berichtet die VMF auch ad hoc an den Vorstand und den Aktuarischen Ausschuss. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Aktuarische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstandsmitglied, welches für die Koordination der Schadenrückversicherung zuständig ist, dem Leiter der VMF sowie dem Leiter der VMF für die Personenrückversicherung zusammen.

## B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück besitzt eine Outsourcing-Policy, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Outsourcing-Policy beschreibt alle gesetzlichen, regulatorischen sowie internen Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Outsourcing-Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden fünf Prozessschritten besteht:

- Planung und Klassifizierung
- Risikoanalyse und Partnerbewertung („Due Diligence“)
- Vertragsmanagement und Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessensgruppen sind somit in den Outsourcing-Management-Prozess involviert. Gruppen-interne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Outsourcing-Management-Prozess zugeführt.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar gruppenintern an die Talanx Asset Management GmbH. Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

## B.8 Sonstige Angaben

### B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Die vom Gremium am 31. März 2017 vorgelegte Beurteilung wurde vom Vorstand verabschiedet.

Das Gremium besteht regelmäßig aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, dem Leiter Unternehmensentwicklung und dem Leiter der Personalabteilung und tagt mindestens einmal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

### B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

In den folgenden Kapiteln entspricht die Risikodarstellung der Hannover Rück der so genannten „Look-Through“-Ansicht inklusive Tochtergesellschaften und Zweigstellen. Dieses entspricht einem Modellierungsansatz als vollständige Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Damit weicht die Sichtweise der Risikokennzahlen von jener der Exponierungen in Kapitel D ab, entspricht jedoch der des von der Aufsicht genehmigten partiellen internen Modells.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der makroökonomischen Entwicklung und der Entwicklung der (Rück-) Versicherungsmärkte. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück stabil. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb mit Vorsicht zu behandeln ist.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf die Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar, die begrenzt aber, nach Bedarf, gezielt eingesetzt wird. Geschäft, das nicht im Selbstbehalt verbleibt, wird an dritte Parteien retrozediert, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktveränderten Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück und ihrer Niederlassungen wird vom jeweiligen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Identifizierte Risiken oder Produktideen führen möglicherweise zu Rückversicherungslösungen, die es risikotechnisch mittels eines konkreten Prozesses zu prüfen gilt. In 2016 wurde ein solcher Neue Produkte-Prozess durchgeführt und der Vertrieb des Produktes vom Vorstand genehmigt.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die begrenzte Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement bestimmende Kenngröße.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Hierbei spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfelds Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

#### Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2016
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	2.357.848
Reserverisiko	2.121.418
Diversifikation	-1.136.562
<b>Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung</b>	<b>3.342.705</b>

#### C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für unsere vier größten Naturgefahrenszenarien:

#### Risikokapital für die vier größten Naturgefahrenszenarien

Werte in TEUR	2016
USA/Karibik Hurrikan	1.412.310
USA Westküste Erdbeben	999.037
Japan Erdbeben	721.495
Europa Wintersturm	627.601

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt,

die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt.

#### Realistische Extremschadensszenarien

Auswirkungen auf den prognostizierten Gewinn

Werte in TEUR	2016
<b>Europa Wintersturm</b>	
100-Jahres-Schaden	-358.953
250-Jahres-Schaden	-497.851
<b>USA/Karibik Hurrikan</b>	
100-Jahres-Schaden	-816.752
250-Jahres-Schaden	-1.093.412
<b>Japan Taifun</b>	
100-Jahres-Schaden	-218.607
250-Jahres-Schaden	-277.837
<b>Japan Erdbeben</b>	
100-Jahres-Schaden	-352.498
250-Jahres-Schaden	-604.954
<b>USA Westküste Erdbeben</b>	
100-Jahres-Schaden	-426.756
250-Jahres-Schaden	-774.466
<b>Australien Erdbeben</b>	
100-Jahres-Schaden	-199.734
250-Jahres-Schaden	-428.182

Die Steuerung dieser Naturgefahrenrisiken für die Hannover Rück erfolgt über die Steuerung der entsprechenden Risiken der Hannover Rück-Gruppe. Im Rahmen dieses Prozesses bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir Profitabilitätskriterien berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, der Risikoausschuss und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung stellen sich für die Hannover Rück-Gruppe wie folgt dar:

## Limit und Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung der Hannover Rück-Gruppe

Verlust bezogen auf das versicherungstechnische Ergebnis

Werte in TEUR	Limit 2016	Schwellenwert 2016	Ist-Wert (Juli 2016)
Alle Naturkatastrophenrisiken			
200-Jahres-Gesamtschaden	1.827.000	1.644.300	1.518.727

### C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat eine hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Wir haben daher ein traditionell hohes Konfidenzniveau (> 50 %). Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden ggf. Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Segmentreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Segmentreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Segmentreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird versicherungsmathematisch überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Bereich der Asbest- und Umweltschäden sind verlässliche Einschätzungen zukünftiger Schadenzahlungen schwer zu bestimmen. Die Angemessenheit dieser Reserven kann mithilfe der sogenannten Survival Ratio abgeschätzt werden. Diese Kennzahl drückt aus, wie viele Jahre die Reserven ausreichen würden, wenn die durchschnittliche Höhe der Schadenzahlungen der letzten drei Jahre fort dauern würde.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die Hannover Rück inflationsabhängige Wertpapiere im Bestand, die Teile der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken schützen. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten, als bei der Reservebildung unterstellt.

### C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

#### C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit (Group Protections) und dem zuständigen Vorstandsmitglied festgelegt. Der

Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limits, Prämien und Vertragskonditionen.

### C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrendeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden weitere Details zu den einzelnen Schutzdeckungen dargestellt.

### C.1.3.3 Whole Account Protections 2016

Die Whole Account Schutzdeckungen decken das komplette Property, Motor Kasko und Engineering Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Töchter oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckungen werden auf Bruttobasis platziert.

### C.1.3.4 K-Transaktionen 2016

**K-Quote und K-Aggregate XLs auf dem K-Portfolio:**

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

- Naturgefahren in den Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL Verträge) und Marine & Energy (alle XL Verträge)

Zusätzlich zur K-Quote platziert die Hannover Rück Aggregate XLs basierend auf dem K-Portfolio. Diese decken zusätzlich noch folgende Szenarien: Chile Erdbeben, Italien Erdbeben und Flut und Türkei Erdbeben.

### Beschreibung der K-Transaktionen 2016

Im Rahmen ihrer „K“-Transaktionen hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde zum Bilanzstichtag ein Großteil, umgerechnet TEUR 384.440 über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. zu Transformerzwecken genutzt. Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück weitere Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen für diverse Retrozessionen sowohl ihrer traditionellen als auch ihrer ILS-Deckungen, die jeweils in verbriefter Form an institutionelle Investoren weitergereicht werden. Das Volumen dieser Transaktionen bemisst sich nach der zedierten Haftstrecke der zugrundeliegenden Retrozessionsverträge und beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 1.844.667. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall

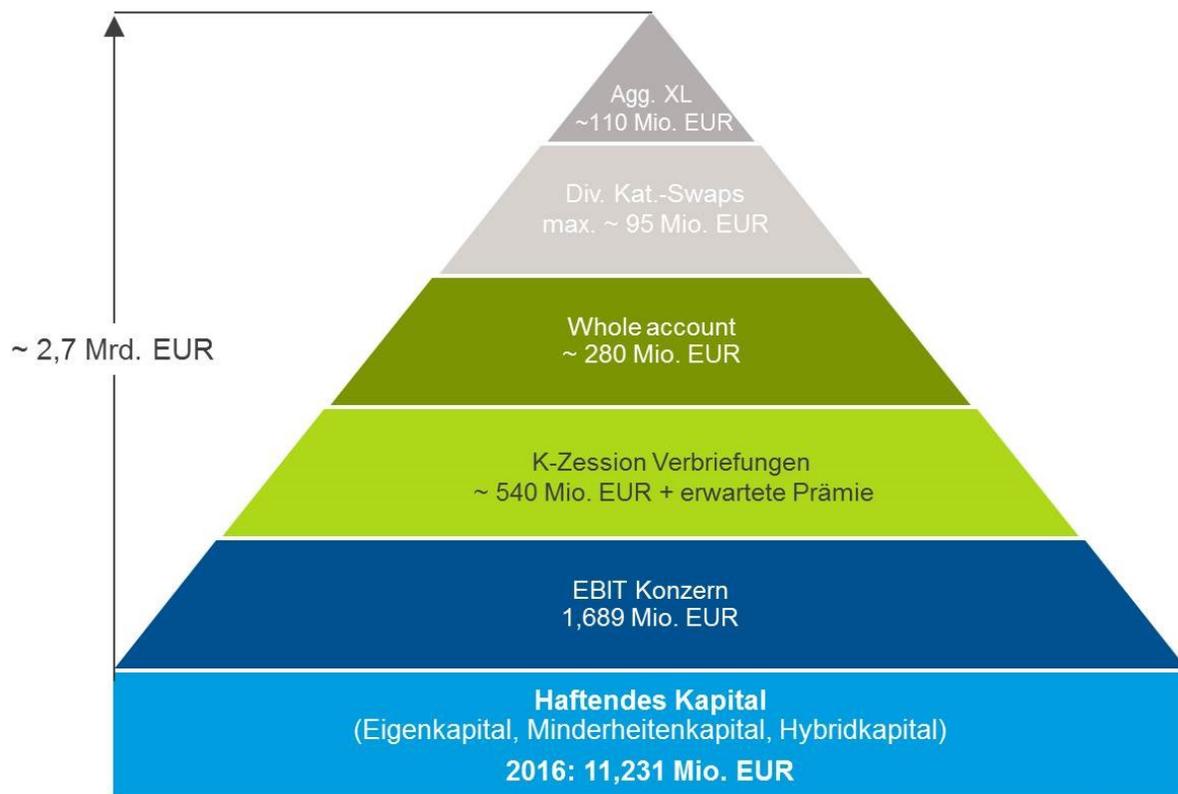
durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

### C.1.3.5 Katastrophenanleihe Eurus III

Die Katastrophenanleihe (Cat-Bond) Eurus III wurde von der Hannover Rück emittiert, um Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen durch europäische Sturmereignisse in den Kapitalmarkt zu transferieren. Der Cat-Bond in Höhe von nominal TEUR 100.000 hatte eine Laufzeit bis zum 31. März 2016 und wurde von Eurus III Ltd. platziert. Das strukturierte Unternehmen war durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 war die Transaktion beendet.

### C.1.3.6 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophen-Kapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



### C.1.3.7 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limits wird mit

einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limits.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase im September und Oktober jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Das Ziel des Planungsprozesses ist eine Auslastung aller Risikotoleranzen bis zu den jeweiligen Schwellenwerten. Eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

#### **C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung**

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfallleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfallleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles ist weiter gewachsen und trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

**Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung**

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2016
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	1.637.661
Langlebigkeitsrisiko	1.331.006
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	394.849
Stornorisiko	603.520
Kostenrisiko	270.916
Diversifikation	-2.121.401
<b>Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung</b>	<b>2.116.551</b>

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Durch die von den lokalen Aufsichtsbehörden geforderten aktuariellen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen. Die aus der Personen-Rückversicherung entspringenden Risiken sind im internen Kapitalmodell abgebildet.

**C.1.4.1 Risikominderungstechniken im Bereich Personen-Rückversicherung**

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Eine indexbasierte Pandemiedeckung wurde 2013 als Swap strukturiert und seitdem in verschiedenen Tranchen bei unterschiedlichen Investoren platziert. Die platzierte Gesamtkapazität ist flexibel besichert, der Grad dieser Besicherung richtet sich nach der jeweils aktuellen Pandemiestufe der WHO.

Einige große Rentenverträge sind quotal und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind.

Die bestehenden Poolretrozessionen für hochsummige Einzelpolicen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern vielmehr der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahme-geschäft oder der konzerninternen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung deren HGB-Belastung.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

## C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfelds kommt dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

**Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %**  
inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2016
Kredit- und Spreadrisiko	2.687.289
Zinsrisiko	1.135.400
Währungsrisiko	1.295.655
Aktienrisiko	1.186.927
Immobilienrisiko	482.482
Diversifikation	-2.798.599
<b>Marktrisiko</b>	<b>3.989.154</b>

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portefeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Im Laufe des Berichtszeitraums kam es zu sehr volatilen Entwicklungen insbesondere der Zins- und Spreadmärkte über die wichtigsten Anlagewährungen hinweg. Trotz konservativer Ausrichtung konnte unser Kapitalanlageportefeuille erheblich von diesen Entwicklungen profitieren. Auch wenn die sehr hohen Bestände stiller Reserven, die wir insbesondere im dritten Quartal verzeichneten, sich zum Jahresende aufgrund steigender Zinsen in unseren Hauptwährungsräumen reduzierten, konnte auf Jahressicht doch ein deutlicher Anstieg der stillen Reserven verzeichnet werden. Dabei sind die Eskalationsstufen des Frühwarnsystems zu keinem Zeitpunkt angesprochen worden.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwerts unseres Portefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraums simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück

gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück wird ein Multifaktor-Modell verwendet. Es basiert auf Zeitreihen ausgewählter repräsentativer Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven, Währungskurse, Rohstoffkurse und makroökonomische Variablen). Alle Anlagepositionen werden auf Einzelpositionsebene innerhalb des Multifaktor-Modells abgebildet; verbleibende Residualrisiken (z. B. Marktpreisrisiken, die nicht direkt durch das Multifaktor-Modell erklärt werden) lassen sich durch Rückwärtsrechnung ermitteln und werden in die Gesamtrechnung einbezogen. Das Modell berücksichtigt Zins-, Kredit- und Spreadrisiken, systematische und spezifische Aktienrisiken, Rohstoffrisiken sowie optionsspezifische Risiken. Im Berichtsjahr haben die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld und damit die Marktpreisrisiken im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser Value at Risk dennoch klar unter der Value-at-Risk-Limitierung unserer Kapitalanlagegerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug er 1,2 %.

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

**Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen**

Werte in TEUR	Szenario	Bestandsänderung auf Marktwertbasis
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-63.683
	Anteilspreise -20 %	-127.367
	Anteilspreise +10 %	63.683
	Anteilspreise +20 %	127.367
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-419.580
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-819.843
	Renditerückgang -50 Basispunkte	438.896
	Renditerückgang -100 Basispunkte	897.108
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-5.110
	Immobilienmarktwerte +10 %	5.110

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Neben den im Laufe des Vorjahres erworbenen Beständen haben wir auch zu Beginn des Berichtszeitraums nochmals Marktopportunitäten zum Wiederaufbau eines breit diversifizierten Aktienportefeuilles genutzt.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog der Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen Value at Risk enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Diese können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte Deutschlands, Europas und der USA, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager und Marktanalysen vorausgehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur im zur Absicherung von Risiken notwendigen Umfang ein. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Einen Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz haben wir über Devisentermingeschäfte gesichert. Außerdem hat die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten in 2014 Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissions-

ebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko- Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Das benötigte Risikokapital für Forderungsausfälle betrug per 31. Dezember 2016 zum Sicherheitsniveau 99,5 % TEUR 295.362.

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet ist. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird dabei fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine webbasierte Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

#### Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2016
Hannover Rück	72,4
Schaden-Rückversicherung	63,7
Personen-Rückversicherung	85,4

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt. Sie dazu auch Kapitel C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, welche sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staatsanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile. Dank dieser Maßnahmen erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ kann dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikovermeidung und -reduzierung.

Mithilfe von Selbsteinschätzungen (Self Assessment for Operational Risks) ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt beispielsweise durch die Einschätzung des Reifegrads der jeweiligen Risikomanagementfunktion oder der Risikoüberwachung und -berichterstattung. Das System ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken und dient der Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell.

Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozessrisiken (einschließlich Datenqualität), Compliance-Risiken, Funktionsausgliederungsrisiken (einschließlich unserer Vertriebskanäle), Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken und Betriebsunterbrechungsrisiken.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Beurteilung des Reifegrades der wesentlichen Prozesse definiert, z. B. für den Reservierungsprozess. Dadurch kann die Überwachung der Prozessrisiken sichergestellt werden. Gemeinsam mit den Prozessbeteiligten bewertet der Prozessverantwortliche die Risiken des Metaprozesses und entwickelt Maßnahmen bei erkannten, bestehenden Risiken. Die Datenqualität ist dabei ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil zum Beispiel die Validität der Ergebnisse des internen Kapitalmodells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Hannover Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders Compliance-relevante Themen wurden dabei die aufsichtsrechtliche Compliance, die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze, Datenschutz und auch die Kartell- und wettbewerbsrechtliche Compliance definiert. Das Compliance-Risiko schließt dabei steuerliche und rechtliche Risiken mit ein. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden Teile des Bestandes der Hannover Rück-Gruppe nach Personen gefiltert, die aufgrund kriminellen oder terroristischen Hintergrunds Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Funktionsausgliederungsrisiken können durch Ausgliederungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte, außerhalb der Hannover Rück, resultieren. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer wesentlichen Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind, und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des Hannover Rück-Konzerns ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Überwachung von Fluktuationsquoten werden die Risiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter (interner Betrug) und/oder durch Externe (externer Betrug). Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Systemen und Informationen. Wesentlich für den Hannover Rück-Konzern sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung der Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne, sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsunterbrechungsrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallplanungen. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Gremium dient. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Es existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einer Betriebsunterbrechung, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen (wie die Informationskanäle im Krisenfall) kompakt zusammengefasst sind. Ferner erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken.

### C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von entscheidender Bedeutung. Zur Früherkennung haben wir einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Rückversicherungsprodukten. Weitere Emerging Risks sind beispielsweise Technologierisiken, Rohstoffknappheit, politischen Risiken und Lieferkettenrisiken.

### C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie des Hannover Rück-Konzerns und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Mit dem Strategy Cockpit steht dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften ein Strategie-Tool zur Verfügung, das sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und das die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

### C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage des Hannover Rück-Konzerns erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rück-

versicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten des Hannover Rück-Konzerns ergeben. Eine Reputationsschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören zum Beispiel unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte wiedergespiegelt sein, d. h. alle Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

### Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

### Hinweis

In den folgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

### Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2016

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2016.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2016
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	195.404
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	63.050
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	31.473.858
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3.992
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.102.660
Aktien	R0100	426.690
Aktien – notiert	R0110	426.690
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	20.441.252
Staatsanleihen	R0140	10.578.750
Unternehmensanleihen	R0150	9.220.190
Strukturierte Schuldtitel	R0160	214.214
Besicherte Wertpapiere	R0170	428.098
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	899.977
Derivate	R0190	39.023
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	560.265
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.190.315
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.646.639
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.421.967
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	224.672
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	543.675
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	361.110
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundener Versicherungen	R0330	182.565
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	2.232.913
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.213.963
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	71.746
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	483.539
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	352.524
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	65.309
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>40.342.621</b>

Werte in TEUR	Posten	2016
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	18.014.089
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	16.341.888
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	15.906.394
Risikomarge	R0550	435.494
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.672.200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.624.667
Risikomarge	R0590	47.534
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.572.566
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.104.086
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	994.322
Risikomarge	R0640	109.764
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.468.480
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.530.338
Risikomarge	R0680	938.142
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-23.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	-24.094
Risikomarge	R0720	919
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	112.052
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	129.795
Depotverbindlichkeiten	R0770	517.830
Latente Steuerschulden	R0780	2.097.752
Derivate	R0790	31.787
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	83.791
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	792.280
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	396.941
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	325.333
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.696.475
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1.696.475
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	24.899
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>28.772.416</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>11.570.206</b>

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immaterielle Vermögenswerte	-	75.793

Unter Solvency II sind die Definitionen in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“, einschließlich der Definition von aktiven Märkten anzuwenden. Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt für sie einen festgestellten Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände.

Gemäß HGB gehören immaterielle Vermögenswerte zum Anlagevermögen und müssen bilanziert werden. Allerdings sind nicht alle immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz aktivierbar. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, besteht für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

#### Bewertungsunterschied

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 75.793. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des Lebens-Portefeuilles einer Niederlassung sowie um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

### D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steueransprüche	195.404	-

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht werden im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ erläutert.

### D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	63.050	45.323

Unter Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien sind dem eigenen Bedarf zuzuordnen, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt. Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

Der Marktwert selbstgenutzter Immobilien wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Grundstücke werden handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

#### Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 17.727 ergibt sich insbesondere aus der Bewertung der Anteile an den Geschäftsgebäuden in der Karl-Wiechert-Allee 50 und 57 in Hannover.

Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 15.902 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

### D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.992	3.489

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060“ beschrieben.

#### Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 503 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 503 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

### D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.102.660	6.086.753

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Hierzu werden für verbundene Unternehmen oder Beteiligungen Solvabilitätsübersichten erstellt oder der anteilige Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO ermittelt. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

#### Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 3.015.907 resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen an den in- und ausländischen Rückversicherern der Hannover Rück-Gruppe.

### D.1.6 Aktien R0100

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Notierte Aktien	426.689	376.917

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt für die Aktien gesamt TEUR 49.772 und resultiert aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Aktien nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 49.772 handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

### D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die Barwertmethode die verwendete Bewertungsmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Staatsanleihen	10.578.750	9.841.159

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 737.590.

Hierbei sind rund TEUR 204.393 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 61.051 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird nach Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während nach HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird. Darüber hinaus entfallen weitere TEUR 472.146 auf die Konsolidierung eines Spezialfonds unter Solvency II, welcher nach HGB als Anteilsschein unter den Investmentfonds gezeigt wird.

**D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Unternehmensanleihen	9.220.190	8.126.239

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 1.093.951

Hierbei sind TEUR 260.484 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 90.386 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird. Darüber hinaus entfallen weitere TEUR 743.080 auf die Konsolidierung eines Spezialfonds, welcher unter HGB als Anteilsschein unter den Investmentfonds gezeigt wird.

**D.1.7.3 Strukturierte Schuldtitel R0160**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Strukturierte Schuldtitel	214.214	207.577

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Namensschuldverschreibungen
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren kommen bei strukturierten Produkten folgende Zinsstrukturmodelle zum Einsatz: das Hull-White-Modell, das Black-Karasinski-Modell und das Libor-Market-Modell.

Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf der Annahme, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen.

**Bewertungsunterschiede:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 6.638.

Hierbei sind TEUR 6.159 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 478 auf die unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

**D.1.7.4 Besicherte Wertpapiere R0170**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Besicherte Wertpapiere	428.098	357.365

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus der folgenden HGB-Bilanzposition zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

**Bewertungsunterschiede:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 70.733 Mio.

Hierbei sind TEUR 67.500 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 3.234 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

**D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	899.977	1.735.605

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR -835.629.

Dies resultiert zum einen aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II und zum anderen aus der Konsolidierung eines Spezialfonds.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 382.928. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Gemäß HGB wird der Spezialfonds als Anteilsschein unter den Investmentfondsanteilen bilanziert. Unter Solvency II werden die konsolidierten Bestände den jeweiligen Solvency II-Bilanzposten zugeschlüsselt. Die Anteile an diesem Spezialfonds stellen gemäß HGB einen Wert in Höhe von TEUR 1.215.227 dar und sind im Solvency II-Wert nicht enthalten.

### D.1.9 Derivate R0190

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Derivate	39.023	10.556

Die derivativen Finanzinstrumenten beinhalten Finanz-Derivate, Derivate, die nach IFRS 4.7 aus Versicherungsverträgen entbündelt sind und Derivate auf biometrische Indizes.

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Mark-to-Market-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

#### Bewertungsunterschiede:

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2016 derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (TEUR 26.367).

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die gegenläufigen Effekte aus diesen Bewertungseinheiten sind vollständig korreliert. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig ausgleichen. Somit sind TEUR 26.367 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Entbündelte Derivate und Derivate auf biometrische Indizes werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS 4 und IAS 39 als derivative Vermögensgegenstände (TEUR 1.381) und – bzgl. der Position R0790 – als Verpflichtungen (TEUR 5.354) zusammen mit den Finanz-Derivaten in eigenen Posten angesetzt und ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet. Die Wertermittlung erfolgt mangels Börsenwert auf Basis theoretischer Modelle, insbesondere mittels der Barwertmethode, welche in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

**D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	560.265	559.009

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 1.257

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen in Höhe von TEUR -40 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 1.297. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

**D.1.11 Sonstige Anlagen R0210**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige Anlagen	-	156.447

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Investments mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

**Bewertungsunterschied:**

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 156.447 umfasst abgegrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht in der jeweiligen Anlageposition gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

### D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Personen-Rückversicherung	543.675	1.531.020
Schaden-Rückversicherung	2.646.639	4.655.352
<b>Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung</b>	<b>3.190.315</b>	<b>6.186.372</b>

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Kapitel D.2.2 (Personen-Rückversicherung). Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen. Diese Anpassung kommt nur zum Tragen, wenn der einforderbare Betrag (pro Gegenpartei) positiv ist.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

#### Bewertungsunterschied

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Verrechnung der Depotverbindlichkeiten mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II. Weitere Informationen sind D.2.2 (Personen-Rückversicherung) bzw. Kapitel 2.1 (Schaden-Rückversicherung) im Abschnitt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und „Depotverbindlichkeiten R0770“ zu entnehmen.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung).

### D.1.13 Depotforderungen R0350

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Rückversicherungsdepots	2.232.913	8.312.224

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus dem Posten „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung - zusätzlich aus dem Posten „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“. Die „Depotforderungen“ werden für die ökonomische Bewertung mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet, wenn:

- es bei Insolvenz des Zedenten eine Aufrechnungsklausel in der Vertragsbeziehung gibt
- die Höhe der Depotforderungen keinem signifikanten Verlustrisiko aus Kapitalmarktschwankungen unterworfen ist.

Nur der verbleibende Teil der Depotforderungen (für den mind. eines der beiden Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt ist) wird unter dem entsprechenden Aktivposten ausgewiesen. Für zu verrechnenden Depotforderungen werden die zugehörigen Zahlungsströme (Depotaufbau, -abbau bzw. Depotzinsen) in die Berechnung der Best Estimate Liability integriert.

### Bewertungsunterschied

Der Unterschied ergibt sich aus der teilweisen Saldierung der Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.213.963	2.221.988

Die EIOPA unterscheidet Forderungen/Verbindlichkeiten wie folgt:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### Bewertungsunterschied:

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieser Position umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR 63.721. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

**D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Rückversicherern	71.746	-

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

**D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	483.539	483.014

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 525 resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

**D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	352.524	352.354

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus Umgliederungen.

**D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	65.309	70.619

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten. Gemäß HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -5.310 resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien EIOPA-Zinskurven statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitäts-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, und die RM immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, ausgewiesen.

### Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden, sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Wie unter Kapitel „Depotforderungen R0350“ beschrieben, sind die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) in der Regel mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise sind Depots mit einem innewohnenden materiellen Kapitalmarktrisiko und Depots ohne Aufrechnungsklausel (mit den zugehörigen Verpflichtungen). Diese nicht saldierten Depots werden separat auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Saldierung der Depots ist eigenmittelneutral.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden-Rückversicherungsgeschäft und FOGs in geringem Umfang im Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

## Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem partiellen internen Modell (Operationales Risiko gemäß Standardformel) der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Artikel 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Es wird keine Diversifikation zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft berücksichtigt.

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

### D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

**Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten**  
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.582.836	58.004	2.640.839	3.335.542	-694.702
Arbeitsunfallversicherung	150.373	4.597	154.970	253.754	-98.784
Einkommensersatzversicherung	216.488	4.508	220.995	338.468	-117.472
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.976.227	51.079	2.027.306	2.907.823	-880.517
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	662.852	14.777	677.629	990.629	-313.000
Kredit- und Kautionsversicherung	910.853	27.065	937.918	1.328.744	-390.826
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.049.928	20.859	1.070.787	1.555.098	-484.311
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	245.794	6.946	252.740	286.370	-33.630
Übrige Versicherung	131.390	3.270	134.660	205.547	-70.887
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	1.257.234	38.412	1.295.646	1.879.663	-584.017
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	1.719.817	50.616	1.770.433	2.528.050	-757.617
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1.235.669	37.288	1.272.957	2.061.454	-788.497
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	5.391.601	165.607	5.557.208	7.904.856	-2.347.648
<b>Summe</b>	<b>17.531.061</b>	<b>483.028</b>	<b>18.014.089</b>	<b>25.575.997</b>	<b>-7.561.908</b>

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenver-

sicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

### D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

#### Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

#### Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung

- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

## Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls pro Gegenpartei – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie dem resultierenden durchschnittlichen Verlust bei Ausfall.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zur den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

### D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem (partiellen) internen Modell der Hannover Rück-Gruppe berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück-Gruppe eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

#### D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

##### Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2016
<b>Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB</b>	<b>20.920.645</b>
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	4.655.352
Umgliederung Schwankungsrückstellung	-3.058.021
Diskontierung der Zahlungsströme	-1.086.043
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	483.028
Andere Umbewertungseffekte	-3.900.872
<b>Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II</b>	<b>-2.906.556</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II</b>	<b>18.014.089</b>

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung,

die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

### D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Kapitel „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungs-Geschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Home Office und Branches der Hannover Rück (direkt gezeichnetes Geschäft)
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando
- Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney
- Hannover Life Reassurance Africa Ltd, Johannesburg.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

#### Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Segmenten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung*	Vergleich SII und HGB
Leben	2.506.245	939.060	3.445.305	3.580.761	-135.456
Kranken	994.322	109.764	1.104.086	1.252.880	-148.794
<b>Gesamt</b>	<b>3.500.567</b>	<b>1.048.824</b>	<b>4.549.391</b>	<b>4.833.641</b>	<b>-284.250</b>

\*) nach Abzug von Depotforderungen, welche für Solvency II Zwecke mit den versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert werden

Die HGB-Rückstellungen beinhalten u. a. Komponenten für Versicherungsleistungen, Kosten und Provisionen. Zusätzlich werden Depots berücksichtigt (sofern diese unter Solvency II saldiert werden), um die Vergleichbarkeit mit Solvency II zu erhöhen. Die hier gezeigten Rückstellungen weichen somit von denen in der HGB-Bilanz ab.

Bei einzelnen Geschäftsfeldern sind Teile der Depotforderungen in der BEL saldiert (siehe allgemeine Ausführungen zur Schaden- und Personen-Rückversicherung in Kapitel D.2 und „Depotforderungen R0350“).

In der folgenden Tabelle werden die Depotforderungen unter HGB dargestellt.

**Depotforderungen der Personen-Rückversicherung**

Werte in TEUR

Segment	Saldierte Depotforderungen	Gesamte Depotforderungen
Leben	6.359.906	7.048.108
Kranken	296.912	446.847
<b>Gesamt</b>	<b>6.656.819</b>	<b>7.494.955</b>

Die nicht saldierten Depotforderungen der Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich von den hier gezeigten nicht-saldierte Depotforderungen, da die hier gezeigten Werte auf HGB beruhen und unter Solvency II bestimmte Marktwertanpassungen vorgenommen werden. Unter Solvency II beträgt die Depotforderung für die Personen-Rückversicherung TEUR 2.232.913 und die vergleichbaren Depotforderungen unter HGB betragen TEUR 838.132.

**D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung****Bewertungsgrundlagen**

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Kapiteln sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Für materielle Verträge wird die BEL individuell für jeden Vertrag berechnet. Kleinere Verträge werden in Modellierungsgruppen zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell - anhand individueller Policendaten. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandsentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäftes auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

**Bewertungsmethoden**

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portefeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen bzw. Modellierungsgruppen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

### Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten (bzw. auf Policendaten). Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und - falls erforderlich - angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchung von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend firmeneigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert. Für Finanz- und Krankenlösungen im US-Markt werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geeignete Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln ausgewählt und regelmäßig überprüft. Bei der Projektion strukturierter Finanzlösungen im US-Markt werden Annahmen bezüglich des Rückzugs des Rückversicherungsvertrages durch die Gegenpartei berücksichtigt. Für Krankengeschäft im US-Markt besteht teilweise die Möglichkeit zur Ratenerhöhung. Diese wird in die Modellierung einbezogen.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert.

Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im US- und UK-Markt werden keine zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen angesetzt.

Bei kleineren Verträgen, die in Modellierungsgruppen zusammengefasst sind, werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt der jeweiligen Modellierungsgruppe als angemessen angesehen werden. Die Rückversicherungskonditionen werden repräsentativ für die jeweilige Modellierungsgruppe gewählt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für einen geringen Anteil sowohl des individuell modellierten Geschäftes als auch des in Modellierungsgruppen zusammengefassten Geschäftes erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

### Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden. Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallsrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv (TEUR 543.675), d. h. diese kann man als zukünftige Erstattungsansprüche der Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettoreserve verringern.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 1.530.957. Diesen stehen unter HGB Depotverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.049.356 gegenüber. Nimmt man eine Bilanzverkürzung analog zur Solvency II-Methodik vor (in Höhe von TEUR 536.391), ergeben sich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB von TEUR 994.566, was einem zukünftigen Erstattungsanspruch der Hannover Rück entspricht.

Der Anspruch unter Solvency II ist geringer. Dies begründet sich im Wesentlichen aus den negativen einforderbaren Beträgen für einige Rückversicherer, welche zukünftige Zahlungsverpflichtungen an die Retrozessionäre reflektieren (aus Finanzierung bzw. profitablen abgegebenen Geschäft).

### D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die größte Unsicherheit tritt beim Langlebigen- und Sterblichkeitsgeschäft auf. Die Langlebigen- und Sterblichkeitsrisiken sind die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen nach Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Das Langlebigengeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrunde liegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesserungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrunde liegende Tafel angewendet werden. Die zugrunde liegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den Industriestandard widerspiegeln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse; aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt ähnlich zum Langlebigengeschäft, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen oder Selbstbehalte des Zedenten abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohl

begründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im US-amerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung), das keinen Einfluss auf die in der Berechnung der BEL berücksichtigten Todesfallschäden hat. Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Morbiditätsrisiken inklusive australischer Invaliditätsprodukte sind ein weiterer Treiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

#### D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HBG-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben.

##### Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungsschritt	Beschreibung	Betrag
(0)	HGB-Rückstellung*	4.833.641
(1)	Risikomarge	1.048.824
(2)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	- 1.333.074
<b>(3)=(0)+(1)+(2)</b>	<b>Solvency II TP</b>	<b>4.549.391</b>

\*) nach Abzug von Depotforderungen, welche für Solvency II-Zwecke mit den TP saldiert werden

Im Folgenden werden die Quellen für die Unterschiede in den Methoden und Annahmen qualitativ beschrieben. Die unter (a) bis (c) beschriebenen Effekte führen zu einer Verringerung der Rückstellung bei der Überleitung von HGB zu Solvency II und Punkt (f) zu einer Erhöhung. Punkte (d) und (e) können entweder einen positiven oder negativen Überleitungseffekt haben.

(a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

- (b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB - die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.
- (c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.
- (d) Die BEL und die RM werden mit aktuellen risikofreien Zinskurven diskontiert. Die durchschnittliche für die HGB-Bewertung verwendete Zinsrate ist höher als die aktuelle risikofreie Zinsrate.
- (e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich nun von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.
- (f) Für einen materiellen US-Vertrag wird die Modified Coinsurance (Modco-) Reserve unter HGB nicht vom Rückversicherer berichtet. Unter Solvency II wird der entsprechende Betrag als Forderung auf der Aktivseite gezeigt und erhöht entsprechend die BEL. Damit fällt die BEL wesentlich höher als die HGB-Rückstellung aus. Hierbei handelt es sich um ein unterschiedliches Vorgehen hinsichtlich des Ausweises des betreffenden Geschäfts. Unter HGB wird eine entsprechende Kürzung der Rückstellung vorgenommen (nicht jedoch unter Solvency II), so dass der Beitrag zum Eigenkapital bzw. den Eigenmitteln unberührt bleibt.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	112.052	125.345

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Altersteilzeit
- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen
- Zinsen für verspätete Steuerzahlungen
- ausstehende Rechnungen
- Vergütung der Mitglieder des Managements und des Aufsichtsrats
- drohende Verluste
- Rückstellungen für Integrationskosten oder Umstrukturierungen
- sonstige Rückstellungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

#### Bewertungsunterschied:

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -13.293 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Rentenzahlungsverpflichtungen	129.795	83.619

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt derzeit 4,0 %. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der

Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 46.176 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zins angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

**D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotverbindlichkeiten	517.830	2.286.675

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Kapitel „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Nach Verrechnung der unter Solvency II-Methodik zu saldierenden Depotverbindlichkeiten mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen auf der HGB-Seite, entfällt die verbleibende Umbewertungsdifferenz auf die Personen-Rückversicherung. Weitere Informationen dazu sind Kapitel D.2.2 zu entnehmen.

**D.3.4 Latente Steuerschulden R0780**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steuern	2.097.752	-

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 195.404 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.097.752 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34

(Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Sofern sich die latenten Steuern auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden die daraus resultierenden latenten Steuern auch direkt im Eigenkapital erfasst. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Analog zu IAS 12 erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

### D.3.5 Derivate R0790

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Derivate	31.787	-

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten werden unter „Derivate R0190“ beschrieben.

### D.3.6 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.791	56.690

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 27.101 resultiert aus Umgliederungen.

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	792.280	-

Die EIOPA unterscheidet Forderungen/Verbindlichkeiten wie folgt:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### Bewertungsunterschiede:

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	396.941	1.037.084

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### Bewertungsunterschiede:

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR 152.137 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

### D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	325.333	322.403

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 2.930 resultiert aus Umgliederungen.

### D.3.10 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.696.475	1.500.000

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Kapitel „E.1.3.4 Nachrangige Eigenmittel“ dargestellt.

#### Bewertungsunterschiede:

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und nicht abgezinst. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 196.475.

**D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880**

Werte in TEUR	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	24.899	65.345

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Bewertungsunterschiede:**

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -40.446 resultiert aus Umgliederungen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden:

### D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

### D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

### D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu

unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und –verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

**Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände**

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White, Black-Karasinski, Libor-Market-Modell u. a.
CDO/CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Ganz generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden getroffen bei der Bewertung von CLO. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

## D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S. A. zwei nachrangige Schuldverschreibungen am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihen aus den Jahren 2010 und 2012 haben jeweils ein Nominal-Volumen von TEUR 500.000. Die Hannover Rück hat die Anleihen durch eine nachrangige Garantie abgesichert.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoC), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 2.301.798. Die durch die Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 869.586 gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronats-erklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 5.251.000 abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TUSD 300.000.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 823.807 bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen.

## E. Kapitalmanagement

Hinweis: In den folgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Management der Eigenmittel

Kapitalmanagementprozesse beinhalten eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt und wie effektiv verfügbar sie sind. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden für den ORSA-Prozess berücksichtigt, insbesondere für den mittelfristigen Kapitalplan.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Tier-Kategorie 2 entsprechen. Nach dem Gesamtbilanzansatz wird Hybridkapital als Basiseigenmittel bewertet. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

#### E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

#### E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2016.

**Zusammensetzung der Basiseigenmittel**

Werte in TEUR	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597	-	-
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608	-	-
Ausgleichsrücklage	9.966.015	9.966.015	-	-
Nachrangige Eigenmittel	1.696.475	-	543.095	1.153.380
<b>Summe</b>	<b>12.663.694</b>	<b>10.967.220</b>	<b>543.095</b>	<b>1.153.380</b>

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

**Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel**

Werte in TEUR	2016
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	12.663.694
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	12.663.694
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	11.980.949

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet.

Die Basiseigenmittel der Hannover Rück können aus dem HGB-Eigenkapital hergeleitet werden. Hierbei wird das um die Ausschüttungen reduzierte HGB-Eigenkapital um Ansatz- und Bewertungsunterschiede korrigiert und um latente Steuereffekte zwischen beiden Bilanzierungsvorschriften ergänzt.

**Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II Eigenmittel**

Werte in TEUR	2016
Eigenkapital (HGB)	4.165.716
Ausschüttung	-602.986
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	<b>11.003.311</b>
Schwankungsrückstellung	3.058.021
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-76.359
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	18.230
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.015.907
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	996.503
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.050.049
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-59.040
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-1.902.348
<b>Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)</b>	<b>12.663.694</b>

### E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

### E.1.3.2 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

### E.1.3.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 9.966.015.

Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 793.807 erhöht. Die Veränderung ist auf eine ordentliche Geschäftstätigkeit in diesem Zeitraum zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen (z. B. Sonderverbände) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

### E.1.3.4 Nachrangige Eigenmittel

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag eine nachrangige Schuldverschreibung und zwei Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen nachrangigen Eigenmittel begeben.

**Nachrangige Eigenmittel**

Werte in TEUR	2016
Nachrangige Schuldverschreibungen	543.095
Nachrangdarlehen	1.153.380
<b>Summe</b>	<b>1.696.475</b>

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Diese Schuldverschreibung wird unter Solvency II für eine Übergangszeit von maximal 10 Jahren als „Grandfathered Restricted Tier 1“-Eigenmittel klassifiziert.

Die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. hat in 2010 und 2012 zwei nachrangige Schuldverschreibungen im Nominalwert von insgesamt TEUR 1.000.000 am Kapitalmarkt platziert und daraus Darlehen an die Hannover Rück gewährt. Diese Darlehen werden unter Solvency II als (grandfathered) Tier 2-Eigenmittel der Hannover Rück klassifiziert.

**E.1.4 Transferierbarkeit**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken. Die Transferierbarkeit wird regelmäßig auf Basis von Stresstests überprüft.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

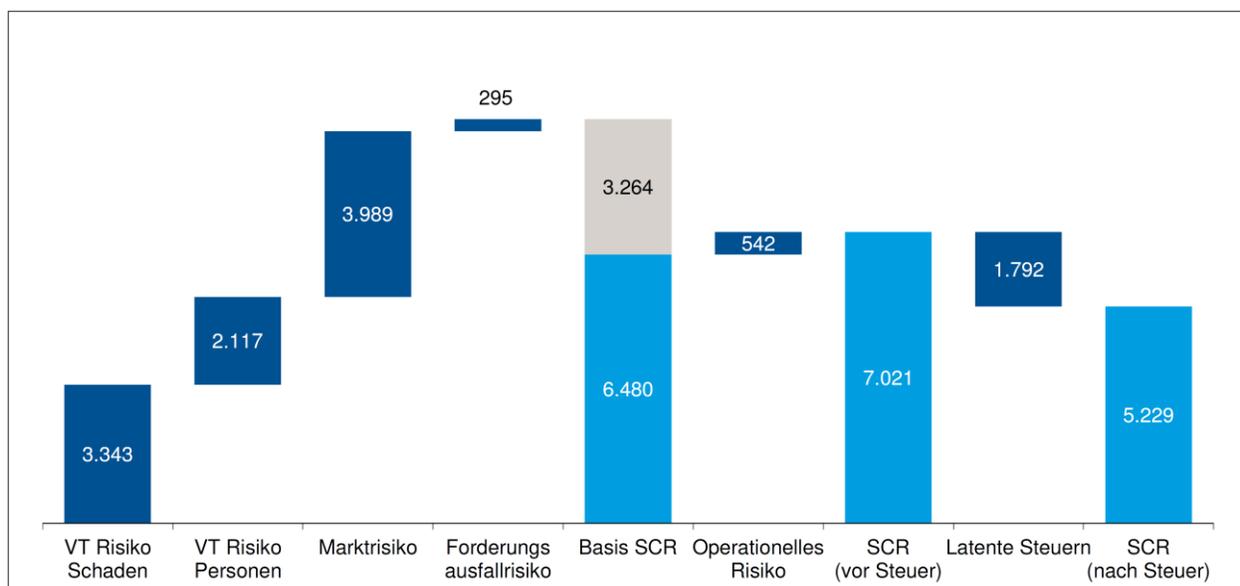
#### E.2.1.1 Solvenzkapitalanforderung je nach Risikokategorie

In diesem Kapitel werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des partiellen internen Modells der Hannover Rück sind in Kapitel E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Die Risikodarstellung der Hannover Rück entspricht der so genannten „Look-Through“-Methode inklusive Tochtergesellschaften und Zweigstellen. Dieses entspricht einem Modellierungsansatz als vollständige Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Damit weicht die Sichtweise der Risikokennzahlen von jener der Exponierungen in Kapitel D ab, entspricht jedoch der des von der Aufsicht genehmigten partiellen internen Modells.

#### Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



**Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien**

Werte in TEUR

	2016
Solvenzkapitalanforderung	
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	3.342.705
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.116.551
Marktrisiko	3.989.154
Gegenparteiausfallrisiko	295.362
<b>Diversifikation</b>	<b>3.264.174</b>
<b>Basis-Gesamtrisiko</b>	<b>6.479.598</b>
Operationelles Risiko	541.684
<b>Gesamtrisiko (vor Steuern)</b>	<b>7.021.282</b>
Latente Steuer	1.792.008
<b>Gesamtrisiko (nach Steuern)</b>	<b>5.229.274</b>

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten partiellen internen Modell ermittelt. Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüberhinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

**E.2.2 Mindestkapitalanforderung**

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung, das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR und SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

**Quote der verfügbaren Eigenmittel zu Mindest- bzw. Solvenzkapitalanforderung**

Werte in TEUR	SCR	MCR
Anrechnungsfähige Eigenmittel	12.663.694	11.980.949
SCR/MCR	5.229.274	2.353.173
<b>Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR/MCR</b>	<b>242%</b>	<b>509%</b>

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Hannover Rück verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

Im Übrigen hat Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

### E.4.1 Das interne Modell

Die Hannover Rück verwendet ein von der Aufsicht genehmigtes Partialmodell für die Berechnung ihrer Kapitalanforderungen nach Solvency II. Die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, die Marktrisiken und die Gegenparteiausfallrisiken werden nach dem internen Modell berechnet, die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken gemäß der Standardformel von Solvency II.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells (Economic Capital Model – ECM).

#### E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück-Gruppe ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück-Gruppe ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt die Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir zurück auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, aber vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenverteilung verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,97 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,03 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der Hannover Rück-Gruppe deutlich über dem Sicherheitsniveau von 99,5 %, das Solvency II fordert.

Das interne Kapitalmodell basiert auf aktuellen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten

zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktshocks wie die Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden, und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

#### E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das erforderliche und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind der Ausweis für die Risikotragfähigkeit der Hannover Rück und wie diese sich konsequent in einem quantitativen Rahmen niederschlägt und gemessen wird.

**Zielvariable:** Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des Nettovermögenswerts bezogen auf die erwartete Änderung.

**Zeithorizont:** Zur Berechnung des erforderlichen Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.

**Risikomaße:** Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).

**Bestehender Geschäftsbetrieb:** Wir gehen von einem bestehenden Handelsgeschäft und laufenden Betrieb der Hannover Rück aus, um eine ausreichende Kapitalisierung zum Periodenende zu ermitteln.

**Neugeschäftsannahmen:** Wir berücksichtigen ein Jahr bei Neugeschäft. Diese Annahme gilt für jede einzelne Versicherungssparte (individuelle Geschäftssparte).

**Stochastische Simulation:** Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

**Konsolidierungsmethode:** Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmens-einheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode, wie sie auch nach den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (International Accounting Standards, IAS) gelten. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation) wie nach Solvency II definiert gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das Kapitalmodell eine stochastische Simulationsmodellrechnung, die Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensrechtlichen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

### E.4.1.3 Hauptanwendungen

Die Hannover Rück betrachtet ihr ökonomisches Kapitalmodell als die Schlüsselkomponente ihres unternehmerischen Risikomanagementsystems zur Analyse ihrer Risikoposition, zur Quantifizierung ihrer Risiken und zur Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalallokation,
- Optimierung der Kapitalanlage und
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen.

### E.4.1.4 Umfang des Modells

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Risiken, die gegenwärtig vom Kapitalmodell der Hannover Rück erfasst werden. Dabei werden insbesondere die folgenden Risikodimensionen behandelt:

- die Risikoquellen, d. h. die Risikolandschaft der Hannover Rück,
- die einzelnen (rechtlich eigenständigen) Unternehmenseinheiten, die die Risiken übernommen haben.

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die beim ECM der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass das Konzentrationsrisiko bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt wird.

Die Risikodarstellung der Hannover Rück folgt der so genannten „Look-Through“-Ansicht inklusive Tochtergesellschaften und Zweigstellen. Dieses entspricht einem Modellierungsansatz als vollständige Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Damit weicht die Sichtweise der Risikokennzahlen von jener der Exponierungen in Kapitel D ab, entspricht jedoch der des von der Aufsicht genehmigten partiellen internen Modells. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe s. auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

Diese Unternehmenseinheiten haben jeweils ein eigenes Untermodell für versicherungstechnische Risiken innerhalb des ECM. Das Marktrisikomodul umfasst die Kapitalanlagen unter eigenem Management durch diese Unternehmenseinheiten und daneben noch die Vermögenswerte und Anlagen aller Unternehmenseinheiten ohne operativen Versicherungsbetrieb.

## E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) für operationelles Risiko werden nach der Standardformel von Solvency II berechnet.

Die Integration dieser Kapitalanforderung in das ECM geschieht auf die Art und Weise, wie sie unter Solvency II als Standard nach Artikel 239 DVO definiert ist. Insbesondere erfüllt die Integration die Voraussetzungen von A (2) des Anhangs XVIII DVO. Die Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern erfolgt innerhalb des internen Teilmodells.

### E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der internen Modellkalibrierung verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Gegenparteiausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

## E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr

als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

## Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

**AktG:** Aktiengesetz

**AO:** Abgabenordnung

**BaFin:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**Best Estimate:** Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

**BEL:** Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

**CDO:** Collateralized Debt Obligation, besicherte Schuldverschreibung

**CLO:** Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

**DCF:** Discounted cash flow, diskontierte Zahlungsflüsse

**DVO:** Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

**ECM:** Economic Capital Model, internes Kapitalmodell

**EBIT:** Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

**EIOPA:** European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

**EPIFP:** Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

**EWR:** Europäischer Wirtschaftsraum

**E+S Rück:** E+S Rückversicherung AG, Hannover

**FPA:** Finanz- und Prüfungsausschuss

**GA:** Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

**GuV:** Gewinn- und Verlustrechnung

**Hannover Rück:** Hannover Rück SE, Hannover

**HDI:** HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

**HGB:** Handelsgesetzbuch

**Home Office:** Diese Formulierung umfasst die Hannover Rück und die E+S Rück.

**IAS:** International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

**IFRS:** International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

**IKS:** Internes Kontrollsystem

**MCR:** Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

**NAV:** Net asset value, Nettovermögenswert

**ORSA:** Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

**RechVersV:** Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

**Risikoappetit:** Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

**RM:** Risikomarge

**SCR:** Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

**SFCR:** Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

**Talanx:** Talanx AG, Hannover

**TP:** Technical provisions

**VAG:** Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

**VaR:** Value-at-Risk; Risikomaß

**VMF:** Versicherungsmathematische Funktion

**WHO:** World Health Organization, Weltgesundheitsorganisation

**WpHG:** Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

**WpÜG:** Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

## Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die Hannover Rück wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher nicht erstellt.

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	195.404
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	63.050
<b>R0070</b>	31.473.858
<b>R0080</b>	3.992
<b>R0090</b>	9.102.660
<b>R0100</b>	426.690
<b>R0110</b>	426.690
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	20.441.252
<b>R0140</b>	10.578.750
<b>R0150</b>	9.220.190
<b>R0160</b>	214.214
<b>R0170</b>	428.098
<b>R0180</b>	899.977
<b>R0190</b>	39.023
<b>R0200</b>	560.265
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	3.190.315
<b>R0280</b>	2.646.639
<b>R0290</b>	2.421.967
<b>R0300</b>	224.672
<b>R0310</b>	543.675
<b>R0320</b>	361.110
<b>R0330</b>	182.565
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	2.232.913
<b>R0360</b>	2.213.963
<b>R0370</b>	71.746
<b>R0380</b>	483.539
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	352.524
<b>R0420</b>	65.309
<b>R0500</b>	40.342.621

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 18.014.089
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 16.341.888
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 15.906.394
Risikomarge	<b>R0550</b> 435.494
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 1.672.200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 1.624.667
Risikomarge	<b>R0590</b> 47.534
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 4.572.566
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 1.104.086
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 994.322
Risikomarge	<b>R0640</b> 109.764
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 3.468.480
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 2.530.338
Risikomarge	<b>R0680</b> 938.142
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> -23.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> -24.094
Risikomarge	<b>R0720</b> 919
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 112.052
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 129.795
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 517.830
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 2.097.752
Derivate	<b>R0790</b> 31.787
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b> 83.791
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 792.280
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 396.941
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 325.333
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 1.696.475
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 1.696.475
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 24.899
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 28.772.416
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 11.570.206

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	26.002	163.708	102.826	413.173	295.112	380.309	2.062.757	606.711	585.060
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	109	13.088	55.380	236.266	73.485	213.973	1.463.036	198.745	142.503
Netto	<b>R0200</b>	25.894	150.620	47.445	176.907	221.627	166.337	599.721	407.966	442.558
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	12.620	167.354	92.744	566.576	298.153	404.753	1.969.805	582.642	552.733
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	117	13.800	59.300	287.093	75.079	218.008	1.456.784	197.237	123.708
Netto	<b>R0300</b>	12.503	153.554	33.444	279.483	223.074	186.745	513.022	385.404	429.025
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	12.888	120.894	70.512	364.666	193.509	243.344	1.354.380	442.039	350.139

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	93	8.197	60.541	184.186	57.524	109.391	881.527	101.152	81.214
Netto	<b>R0400</b>	12.795	112.696	9.971	180.480	135.985	133.953	472.853	340.887	268.926
<b>Veränderung sonstiger</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>		-2.712				-23	30	5	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>						-4	4	1	
Netto	<b>R0500</b>		-2.712				-19	25	4	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	2.205	49.937	14.792	60.225	82.099	68.903	204.642	140.170	182.050
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	1.428	690	84.930					4.722.707
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>				149.182	731.222	295.310	1.251.775	2.427.489
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	234	108	14.248	3.066	8.236	44.793	126.611	2.593.881
Netto	<b>R0200</b>	1.194	582	70.682	146.116	722.985	250.517	1.125.164	4.556.314
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	3.334	690	78.297					4.729.700
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>				149.996	731.457	298.307	1.248.467	2.428.228
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	526	108	13.379	3.066	19.807	43.889	111.155	2.623.055
Netto	<b>R0300</b>	2.808	582	64.918	146.931	711.650	254.418	1.137.312	4.534.873

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Aufwendungen für</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	4.065	617	52.007					3.209.061
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>				175.703	453.188	68.814	865.622	1.563.327
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	604	90	9.961	1.145	-5.581	8.188	137.785	1.636.019
Netto	<b>R0400</b>	3.460	527	42.046	174.558	458.769	60.626	727.837	3.136.369
<b>Veränderung sonstiger</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								-2.701
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								1
Netto	<b>R0500</b>								-2.702
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	184	182	25.342	38.438	181.396	43.958	144.443	1.238.966
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								1.238.966

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>							1.312.714	3.454.167	4.766.880
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>							144.566	553.108	697.674
Netto	<b>R1500</b>							1.168.148	2.901.058	4.069.206
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>							1.276.890	3.414.652	4.691.542
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>							141.197	550.450	691.646
Netto	<b>R1600</b>							1.135.693	2.864.202	3.999.895
<b>Aufwendungen für</b>										
Brutto	<b>R1610</b>							874.838	3.909.199	4.784.036
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>							40.729	973.770	1.014.499
Netto	<b>R1700</b>							834.108	2.935.429	3.769.537
<b>Veränderung sonstiger</b>										
Brutto	<b>R1710</b>							-45.568	757.706	712.138
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>							-36.306	413.947	377.641
Netto	<b>R1800</b>							-9.263	343.759	334.497
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>							301.127	427.348	728.475
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									728.475

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>R0010</b>			CA	CN	FR	GB	US	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	253.527	129.853	294.840	150.895	498.046	1.020.254	2.347.414
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	3.182	127.085	23.022	132.543	292.016	1.058.794	1.636.643
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	<b>R0140</b>	846.445	-373	3.108	28	45.203	99.883	994.293
<b>Netto</b>	<b>R0200</b>	-589.736	257.311	314.754	283.410	744.859	1.979.165	2.989.763
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	250.966	117.823	337.764	155.380	523.413	948.425	2.333.770
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	2.577	127.027	23.116	135.779	290.718	1.065.747	1.644.963
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	<b>R0240</b>	842.523	-373	3.101	5	45.013	115.765	1.006.033
<b>Netto</b>	<b>R0300</b>	-588.980	245.223	357.779	291.153	769.117	1.898.407	2.972.700
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	201.258	85.422	253.327	84.661	345.735	646.909	1.617.312
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	7.115	205.367	19.410	72.278	139.876	584.944	1.028.990
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	<b>R0340</b>	482.205	14	2.373	1.289	9.237	136.817	631.935
<b>Netto</b>	<b>R0400</b>	-273.832	290.774	270.364	155.650	476.375	1.095.036	2.014.366

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>R0010</b>	<del>                    </del>	CA	CN	FR	GB	US	<del>                    </del>
	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>
<b>Veränderung sonstiger</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	-2.675			-26		-2.701
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	1					1
Netto	<b>R0500</b>	-2.676			-26		-2.702
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-144.259	62.949	123.369	83.675	164.426	496.440
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	786.601

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>R1400</b>			AU	CN	FR	GB	US	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	4.683	296.609	530.295	687.563	1.319.090	272.412	3.110.651
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	107.403		155.361	217		6.892	269.873
<b>Netto</b>	<b>R1500</b>	-102.721	296.609	374.934	687.346	1.319.090	265.520	2.840.778
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	4.683	296.135	500.484	684.735	1.319.140	272.528	3.077.705
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	101.330		155.361	341		6.892	263.924
<b>Netto</b>	<b>R1600</b>	-96.647	296.135	345.123	684.394	1.319.140	265.637	2.813.781
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	2.599	284.492	1.046.973	489.782	1.480.898	420.237	3.724.982
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	70.204		552.164	774		3.891	627.033
<b>Netto</b>	<b>R1700</b>	-67.605	284.492	494.809	489.009	1.480.898	416.346	3.097.949
<b>Veränderung sonstiger</b>								
Brutto	<b>R1710</b>	1	-11.922	611.739	-100.915	51.176	211.928	762.006
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	398		392.879			350	393.626
<b>Netto</b>	<b>R1800</b>	-396	-11.922	218.860	-100.915	51.176	211.578	368.380
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	8.897	54.915	59.516	110.980	30.481	51.499	316.288
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							316.288

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030								2.506.245	2.506.245
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								182.565	182.684

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0090										
R0100									2.323.679	2.323.679
									939.060	939.060
R0110										
R0120										
R0130										
R0200									3.445.305	3.445.305

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Beste Schätzwert**  
**Beste Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Beste Schätzwert  
 Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030					994.322	994.322
R0080					361.110	361.110
R0090					633.212	633.212
R0100					109.764	109.764
R0110						
R0120						
R0130						
R0200					1.104.086	1.104.086

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	-11	18.037	27.945	65.496	47.620	42.271	237.049	205.062	57.854
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	8	999	8.331	23.156	2.214	14.621	18.125	34.058	6.305
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-18	17.038	19.614	42.340	45.407	27.649	218.924	171.004	51.549

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	582	198.451	122.429	597.356	198.173	1.007.657	1.739.178	2.377.773	853.000
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	66	16.670	202.912	296.718	14.083	383.806	236.183	847.250	145.842
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	516	181.781	-80.484	300.638	184.091	623.851	1.502.996	1.530.524	707.157
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	571	216.488	150.373	662.852	245.794	1.049.928	1.976.227	2.582.836	910.853
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	497	198.819	-60.870	342.978	229.497	651.501	1.721.919	1.701.527	758.706
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	18	4.508	4.597	14.777	6.946	20.859	51.079	58.004	27.065
<b>Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	589	220.995	154.970	677.629	252.740	1.070.787	2.027.306	2.640.839	937.918
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	74	17.669	211.243	319.874	16.296	398.427	254.308	881.308	152.147
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	515	203.327	-56.273	357.755	236.443	672.360	1.772.998	1.759.531	785.771

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Beste Schätzwert**

Prämienrückstellungen  
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	-226	167	10.289	19.282	180.257	26.756	93.870	1.031.717
<b>R0140</b>	51	5	908	-629	2.603	-170	2.520	113.103
<b>R0150</b>	-277	162	9.381	19.911	177.654	26.925	91.351	918.614

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto								
<b>R0160</b>	5.974	513	114.102	1.237.952	5.211.344	1.208.914	1.625.946	16.499.344
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
<b>R0240</b>	1.150	100	17.266	-3.685	24.042	8	351.123	2.533.536
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
<b>R0250</b>	4.824	413	96.836	1.241.637	5.187.301	1.208.905	1.274.823	13.965.808
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>								
<b>R0260</b>	5.748	680	124.391	1.257.234	5.391.601	1.235.669	1.719.817	17.531.061
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>								
<b>R0270</b>	4.547	575	106.217	1.261.548	5.364.956	1.235.830	1.366.173	14.884.422
<b>Risikomarge</b>								
<b>R0280</b>	136	21	3.096	38.412	165.607	37.288	50.616	483.028
<b>Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>R0290</b>								
Bester Schätzwert								
<b>R0300</b>								
Risikomarge								
<b>R0310</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
<b>R0320</b>	5.883	700	127.488	1.295.646	5.557.208	1.272.957	1.770.433	18.014.089
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
<b>R0330</b>	1.201	105	18.174	-4.313	26.645	-161	353.643	2.646.639
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
<b>R0340</b>	4.682	596	109.314	1.299.959	5.530.563	1.273.119	1.416.790	15.367.449

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	1/2
----------------------------	-------	-----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+			C0170	C0180	
Vor	R0100												23.939.466	R0100	23.939.466	23.939.466
N-9	R0160	212.753	721.081	423.792	250.420	133.324	52.738	156.652	43.775	44.547	41.089		R0160	41.089	2.080.171	
N-8	R0170	324.460	857.395	445.784	3.933.908	154.859	143.920	26.021	46.405	37.170			R0170	37.170	5.969.922	
N-7	R0180	349.436	738.877	-2.434.530	157.150	2.200	222.893	101.322	75.690				R0180	75.690	-786.962	
N-6	R0190	605.635	-101.641	684.905	249.343	147.561	232.571	149.655					R0190	149.655	1.968.029	
N-5	R0200	735.000	1.240.496	746.114	462.564	202.538	169.871						R0200	169.871	3.556.583	
N-4	R0210	942.494	1.170.694	669.478	299.702	207.236							R0210	207.236	3.289.604	
N-3	R0220	792.937	1.168.707	609.312	301.929								R0220	301.929	2.872.885	
N-2	R0230	813.535	1.306.604	639.938									R0230	639.938	2.760.077	
N-1	R0240	1.083.198	1.224.376										R0240	1.224.376	2.307.574	
N	R0250	1.043.802											R0250	1.043.802	1.043.802	
	<b>Gesamt</b>												R0260	3.890.756	49.001.151	

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahres- ende (abge- zinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+				
	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0290</b>	<b>C0300</b>		<b>C0360</b>		
<b>Vor</b>	<b>R0100</b>										2.305.664		<b>R0100</b>	2.131.252	
<b>N-9</b>	<b>R0160</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	552.170		<b>R0160</b>	510.755	
<b>N-8</b>	<b>R0170</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	669.868			<b>R0170</b>	621.036	
<b>N-7</b>	<b>R0180</b>	-	-	-	-	-	-	860.468					<b>R0180</b>	797.404	
<b>N-6</b>	<b>R0190</b>	-	-	-	-	-	1.176.050						<b>R0190</b>	1.090.484	
<b>N-5</b>	<b>R0200</b>	-	-	-	-	1.349.604							<b>R0200</b>	1.260.122	
<b>N-4</b>	<b>R0210</b>	-	-	-	1.542.118								<b>R0210</b>	1.445.399	
<b>N-3</b>	<b>R0220</b>	-	-	1.779.761									<b>R0220</b>	1.674.023	
<b>N-2</b>	<b>R0230</b>	-	2.129.933										<b>R0230</b>	2.016.298	
<b>N-1</b>	<b>R0240</b>	-	2.809.351										<b>R0240</b>	2.683.341	
<b>N</b>	<b>R0250</b>	2.359.264											<b>R0250</b>	2.269.228	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	14.368.090

S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender  
Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	120.597	120.597			
R0030	880.608	880.608			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	9.966.015	9.966.015			
R0140	1.696.475		543.095	1.153.380	
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	12.663.694	10.967.220	543.095	1.153.380	

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Solvenzkapitalanforderung**

**Mindestkapitalanforderung**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					
<b>R0500</b>	12.663.694	10.967.220	543.095	1.153.380	
<b>R0510</b>	12.663.694	10.967.220	543.095	1.153.380	
<b>R0540</b>	12.663.694	10.967.220	543.095	1.153.380	
<b>R0550</b>	11.980.949	10.967.220	543.095	470.635	
<b>R0580</b>	5.229.274				
<b>R0600</b>	2.353.173				
<b>R0620</b>	2,4217				
<b>R0640</b>	5,0914				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	11.570.206
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	602.986
<b>R0730</b>	1.001.205
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	
<b>R0770</b>	1.493.213
<b>R0780</b>	
<b>R0790</b>	1.493.213

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Komponentennummer	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
101	Marktrisiko gemäß PIM	3.989.154	3.989.154		
102	Forderungsausfallrisiko gemäß PIM	295.362	295.362		
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß PIM	2.116.551	2.116.551		
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß PIM	3.342.705	3.342.705		
7	Operationelles Risiko gemäß SF	541.684			
107	Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß PIM				
108	Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern gemäß PIM	-1.792.008	-1.792.008		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Undiversifizierte Komponenten gesamt

**R0110**

8.493.447

Diversifikation

**R0060**

-3.264.174

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**R0160**

**Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

**R0200**

5.229.274

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

**R0210**

**Solvvenzkapitalanforderung**

**R0220**

5.229.274

**Weitere Angaben zur SCR**

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

**R0300**

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

**R0310**

-1.792.008

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

**R0400**

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

**R0410**

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))

**R0420**

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

**R0430**

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304

**R0440**

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	R0010	2.939.396		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	497	26.754	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	198.819	152.247	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		54.474	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	342.978	172.328	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	229.497	230.276	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	651.501	166.969	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.721.919	636.434	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.701.527	408.604	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	758.706	442.756	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	4.547	1.190	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	575	588	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	106.217	70.880	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.261.548	147.677	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	5.364.956	726.917	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	1.235.830	246.296	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	1.366.173	1.120.447	

**Bestandteil der linearen Formel für  
Lebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

	<b>C0040</b>
<b>R0200</b>	433.127

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –  
garantierte Leistungen  
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –  
künftige Überschussbeteiligungen  
Verpflichtungen aus index- und  
fondsgebundenen Versicherungen  
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und  
Kranken(rück)versicherungen  
Gesamtes Risikokapital für alle  
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversiche- rung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversiche- rung/Zweck- gesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>		
<b>R0220</b>		
<b>R0230</b>		
<b>R0240</b>	2.956.891	
<b>R0250</b>		530.046.804

**Berechnung der gesamten MCR**

Lineare MCR  
SCR  
MCR-Obergrenze  
MCR-Untergrenze  
Kombinierte MCR  
Absolute Untergrenze der MCR

	<b>C0070</b>
<b>R0300</b>	3.372.523
<b>R0310</b>	5.229.274
<b>R0320</b>	2.353.173
<b>R0330</b>	1.307.318
<b>R0340</b>	2.353.173
<b>R0350</b>	3.600
	<b>C0070</b>
<b>R0400</b>	2.353.173

**Mindestkapitalanforderung**

Herausgeber

**Hannover Rück SE**

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

[www.hannover-re.com](http://www.hannover-re.com)